

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipfer, Putzer, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Ziegeleier, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Wörtern Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 3 M.  
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

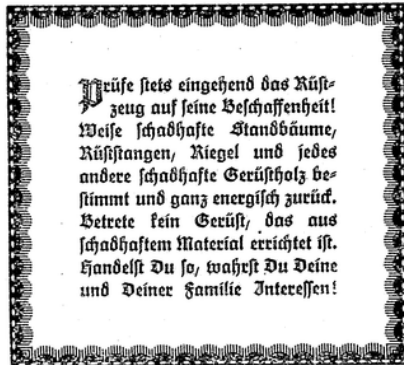
### Privatunternehmer und öffentliche Hand.

Nicht Spitzenerbände, die die Gesamtheit der organisierten deutschen Unternehmer darstellen, haben am 11. November in der Singakademie zu Berlin eine Kundgebung veranstaltet gegen die „Gefahren“, die „der Wirtschaft aus der zunehmenden Betätigung der öffentlichen Hand im Erwerbsleben sowie aus sonstigen Beschränkungen und Beeinträchtigungen des Privat- Eigentums drohen“. In den in dieser Zusammenkunft zur Annahme gelangten „Richtlinien“ wird davon ausgegangen, die Privatwirtschaft zahle die Steuern, weshalb sie die „unantastbare Grundlage der Wirtschaft“ sei und Einspruch erheben müsse gegen jede Konkurrenz des Staates. Weil viele Privatleute Betriebe gründen, habe die öffentliche Hand ihre Betriebe abzubauen. Es wird zu gemeinsamer Abwehr aufgerufen gegen die Eingriffe durch Staat und Gemeinden, überhaupt gegen alle Bestrebungen, die das Privateigentum an Grund und Boden antasten, den freien Grundstücksverkehr durch ein kommunales Bodenmonopol beseitigen wollen und die Produktivität und Kreditfähigkeit durch staatliche oder kommunale Eingriffe zu gefährden drohen. Durch eine parlamentarische Aktion soll namentlich der „kalte Sozialismus“ auf den Leib gerückt werden.

Die Zeiten haben sich geändert. Früher sah die Privatwirtschaft mit mißleidigen Lächeln herab auf die damals noch vereinzelt den Bemühungen des Staates oder der Gemeinden, mit Eigenproduktion vorzugehen oder Eigengeschäfte zu machen, sie hielt sich mit ihren Einrichtungen und ihrem Genie solchen Betrieben gegenüber für weit überlegen und tat die solcherweise entstehende „Konkurrenz“ mit geringfügiger Handbewegung ab. Heute empfindet das gleiche Unternehmertum die Konkurrenz der öffentlichen Hand äußerst lästig und unangenehm, als „kalte Sozialisierung“, sie sucht nach Mitteln und Wegen, um sich dieser Konkurrenz zu entledigen, malt dabei die rote Gefahr an die Wand und ruft die auf die Heiligkeit des Privateigentums eingetragenen Parlamentarier um Hilfe an, um dieses rote Gespenst zu bannen. Die Herren der Banken, des Handels und der Privatindustrie pochen darauf, daß sie die Steuern aufbrächten — obwohl sie dies nur unter Protest tun und lieber heute als morgen alle Besitztümer abgeben möchten —; folglich verlangen sie für sich das Monopol, allein Fabrikations-, Erwerbs- und Verkaufsgeschäfte zu machen, das Monopol der unbehinderten Preisbestimmung durch ihre Kräfte und Kartelle und damit der ungehemmten Ausbeutung der breiten Massen. Zu diesem Zweck erklären sie dem Staat den Krieg, nicht zuletzt der Weimarer Verfassung, deren Artikel 156 sogar auspricht, das Reich könne durch Gesetz für die Bergeschäftung geeignete private Unternehmen in Gemeineigentum überführen, Reich, Länder oder Gemeinden können sich an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmten Einfluß sichern. Nach dem genannten Artikel der Verfassung kann ferner das Reich im Fall dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft die Erzeugung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung, die Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundätzen regeln.

Das alles ist für die Industrieführer und Geldmagnaten nicht da. Sie haben zu bestimmen, sie allein sind maßgebend, nur sie proklamieren für sich das uneingeschränkte Recht der Gütererzeugung, der Güterverteilung und Preisgestaltung. Die windigen Argumente, die sie bei diesem egoistischen Machstreben in den Vordergrund geschoben haben, sind so ärmlich und dabei so überhebend und anmaßend, daß sie kaum erwähnt zu werden brauchen. Den Gipfel der Anmaßung erklimmt der Bankerwärtige Mosler, der wohl

den öffentlichen Kassen gnädigst gestatten will, Geschäfte zu machen, aber nur solche, die keinen Gewinn bringen, die einträglichen Geldgeschäfte dagegen will Mosler ausschließlich den Privatbanken überlassen wissen. Dieser genügsame Herr verlangt für die Banken das gleiche Monopol, das die Industriellen für sich beanspruchen,



**Prüfe stets eingehend das Rüstzeug auf seine Beschaffenheit! Weise schadhafte Standbäume, Rüststangen, Kiegel und jedes andere schadhafte Gerüstholz bestimmt und ganz energisch zurück. Setzete kein Gerüst, das aus schadhaftem Material errichtet ist. Handelt Du so, wächst Du Deine und Deiner Familie Interessen!**

obwohl gerade die Privatbanken in den Zeiten der Kreditnot viel Geld für die Börse, sehr wenig aber für die Produktion übrig hatten. Sogar für das Monopol der Privatwirtschaft im Versicherungswesen wurde eine Lanze gebrochen, ferner gegen alle Verbesserungen unseres Bodenrechts im Interesse der Gemeinwirtschaft. Man kann kurz sagen, die Herren verlangten auf allen Gebieten des Lebens und der Wirtschaft das Monopolrecht ohne besondere Begründung, nur aus dem egoistischen Streben, das private Profitstreben zu tätigen auf Kosten der Allgemeinheit.

Die Bauarbeiter dürften besonders interessieren, was die Herren zur Bauwirtschaft zu sagen hatten. Ein Redner verhielt über die Betätigung von Staat und Gemeinden im Bauwesen das Verdammungsurteil und ritt eine Klippe gegen die Zwangswohnungswirtschaft. Dieser wurde vorgeworfen, sie habe die Wohnungsnot bisher nicht überwinden können. Die Zuhörer nickten Beifall. Ja, meine Herren, wo und an welcher Stelle hat denn aber die öffentliche Hand den Privatwohnungsbau behemmt? Ist denn schon irgendwo ein Bauherr daran gehindert worden, für eigene Rechnung aus privaten Mitteln auf privatem Grund durch private Bauunternehmer so viel zu bauen, wie er nur irgend Lust hatte? Keiner bedauert wohl mehr als die gesamte Bauarbeiterschaft und das gesamte deutsche Volk mit Ausnahme jener egoistischen Kreise, die im Fette sitzen und ohne irgendwelche Rücksichten auf Allgemeininteressen nur dem Göhen Privatprofit huldigen, daß die Wohnungswirtschaft der öffentlichen Hand bisher nur kümmerliche und völlig unzureichende Resultate gezeitigt hat. Aber hat man denn je dem Privatkapital das Bauen irgendwo untersagt? Darüber fiel in dieser erlauchten Versammlung kein Wort, auch nicht darüber, daß es gerade Teilnehmer an diesem Nebentournee deutscher Wirtschaftsführer waren, die mit ihren überpannten Forderungen in erster Linie mit die private Bautätigkeit verhindert haben und noch heute verhindern.

Nur an diesem einen Beispiel sei die „geistige Höhe“ dieses erhabenen Konzils deutscher Wirtschaftsführer verdeutlicht. Auf etwas sei außerdem noch hingewiesen: Deutschland durchlebt seit geraumer Zeit eine unerhörte Wirtschaftskrise. Drohte während dieser Zeit irgendwo der Zusammenbruch bedeutender Industrieunternehmen, dann hätten die „Herren der Wirtschaft“ nach

Staatshilfe. Und der Staat half, oftmals in splendifester Weise und immer auf Kosten der Steuerzahler. Dagegen hatte man nichts einzuwenden, das erschien den Herren ganz in der Ordnung. Heute scheinen Industrie, Handel und Banken mit dieser Hilfe der öffentlichen Hand demmaßen erstickt zu sein, daß sie der Staatshilfe nicht mehr bedürfen. Jetzt macht man gegen den Retter in der Not Front, zeigt ihm die Zähne und knurrt ihn an, er möge sich auf sich selbst beschränken und von jeglichen Sondergeschäften zurückziehen zugunsten der Privatwirtschaft, der er wieder auf die Beine geholfen hat. Das ist der bekante Dank vom Hauje Habsburg. Doch der mit mageren Gründen gepickte Protest der Kapitalgewaltigen gegen die Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft wird bei allen für das Wohl der Gesamtheit Strebenden keinen Widerfall finden. Das Bestreben dieser Herren ist nicht nur egoistisch und gemeinfeindlich, es ist auch zugleich im höchsten Grade anmaßend frech. Doch sie fühlen sich stark und glauben jetzt, dem Staat den Damm auf's Auge drücken zu können. Uns liegt ob, für Aufklärung zu sorgen und den Arbeitern zu sagen, daß sie nur durch geeinte, organisierte Kraft solchen unternehmerischen Größenwahn bezwingen können. Dann werden die Räume dieser Herren, die alles mit Haut und Haar verschlingen möchten, was ihrem privat-egoistischen Streben hindernd im Wege steht, nicht in den Himmel wachsen. Und der Sozialismus wird marschieren trotzdem!

### Die Krisenfürsorge.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich ständig bemüht, die von den Volkswirtschaften ins Leben gerufene Erwerbslosenfürsorge zu verbessern. Auch in diesem Herbst hat sie vor Zusammentritt des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages beantragt, einen Unterausschuß einzusetzen, um die Erwerbslosenfürsorge auszugestalten, insbesondere auch für die Ausgesessenen zu sorgen. Dabei hat sie auch die Verlängerung der Bezugsdauer und ihre Ausdehnung auf die Ausgesessenen gefordert. Es ist jedoch nicht gelungen, die Regierung und die Regierungsparteien hierfür zu gewinnen. Auch die Deutschnationalen erklärten sich im Ausschuß gegen diese Forderungen und beantragten, die Ausgesessenen auch fernerhin der gemeindlichen Wohlfahrtspflege zu überlassen. Trotzdem haben sie für die Forderungen der Sozialdemokraten gestimmt, und zwar, wie sie ausdrücklich erklärten, aus politischen Gründen. Sie wollten das Gende der Erwerbslosen zum Sturz der Regierung benutzen, um so ihren Eintritt in die Regierung zu erzwingen. Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Fraktion nicht auf Kosten der Erwerbslosen und Ausgesessenen die Geschäfte der Deutschnationalen fördern konnte. Deshalb strebten die Sozialdemokraten nach einer Verständigung mit den Regierungsparteien, um auf dem Boden der Krisenfürsorge möglichst viel für die Ausgesessenen zu erreichen.

Die dann zwischen dem Reichstanzler und Vertretern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erzielte Vereinbarung wurde von den Regierungsparteien und dann auch von der Sozialdemokratie bestätigt. Danach wird das Reichsministerium von Fall zu Fall mit der Sozialdemokratie über die Verabschiedung von Regierungsvorlagen durch den Reichstag und über geplante Regierungsmaßnahmen Rücksprache nehmen. Die Vereinbarung wurde sofort wirksam beim Gesetz für Krisenfürsorge, das wie folgt erweitert wurde: „Die Krisenfürsorge ist nicht nur den jetzt zur Aussteuerung kommenden Erwerbslosen, sondern auch allen denen zu gewähren, die schon in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes wegen Wlause der gesellschaftlichen Unterhaltungsbedürfnisse der Erwerbslosenfürsorge ausgesetzt sind. Darin sind auch alle die einbezogen, die nicht nach 62 Wochen, sondern nach 80 Wochen ausgesteuert worden sind. Ferner sollen auch ausgeschleuderte Erwerbslose, die aus irgendeinem Grunde nicht von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind, auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden können.“

Die Wartezeit ist für alle Erwerbslosen fortgefallen. Durch die Anträge der sozialdemokratischen Ausschussmitglieder wurden auf diese Verbesserungen im Ausschuß noch folgende Punkte erzielt: Zu besonderen Härtefällen kann die Krisenfürsorge auch solchen ausgeschleuderten Er-

werblosen gewährt werden, die vor dem 1. April aus-  
gesteuert worden sind, wenn in ihrem Bezirk oder ihrem  
Beruf besonders lange Erwerbslosigkeit bestanden hat. Sie  
müssen ihren Antrag bis zum 31. Dezember dieses Jahres  
stellen. Außerdem wurde ein sozialdemokratischer Antrag  
angenommen, wonach die Verpflichtung der Gemeinden, den  
Arbeitswillen und die Arbeitsfähigkeit bei Übernahme in  
die Kräftefürsorge noch einmal besonders zu prüfen, fort-  
fällt. Um die volle Ausgestaltung der Kräftefürsorge auch in  
solchen Gemeinden den ausgesetzten Erwerbslosen  
zu sichern, hatten die sozialdemokratischen Mitglieder eine  
Entscheidung eingebracht, nach der es den Gemeinden er-  
möglicht werden soll, in jedem Falle auch den ihnen zur  
Last fallenden fünfundsingzigprozentigen Anteil an der  
Kräftefürsorge wirklich auszugahlen. Auch diese Ent-  
scheidung wurde angenommen.

Nachdem in dieser Weise die Kräftefürsorge durch die  
Mitarbeit der sozialdemokratischen Mitglieder des Aus-  
schusses verbessert worden ist und damit die Gewähr gegeben  
wurde, daß den Ausgesetzten ein Anspruch auf Unter-  
stützung, der nicht den Charakter der Wohlfahrtspflege hat,  
gegeben wird, stimmten die Sozialdemokraten für die  
Kräftefürsorge. Der ursprüngliche Gesetzentwurf ist dann  
endgültig in folgenden Punkten verbessert worden:

Die Kräftefürsorge berechtigt alle am 1. April 1926 und  
später Ausgesetzten zu denselben Ansprüchen wie die  
Erwerbslosen fürsorge. Damit ist die große Masse der  
unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise leidenden Arbeiter  
und Angestellten berücksichtigt. In Bezirken und Berufen,  
die schon seit längerer Zeit unter starker Erwerbslosigkeit  
leiden, ist auch für die vor dem 1. April 1926 Ausgesetzten  
in dieser Weise gesorgt. Die bei dem Uebertreten in die  
Kräftefürsorge für jeden Fall vorgeschriebene besondere  
Prüfung der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit der Er-  
werbslosen ist beseitigt. Die Kosten der leistungsunfähigen  
Gemeinden sollen mit Hilfe der Länder oder des Reiches  
erleichtert werden. Um die Ausgesetzten aus der sie  
nichtverdrängenden gemeindlichen Wohlfahrtspflege heraus-  
zuheben, stimmten die Sozialdemokraten für die Vorlage.  
Damit diene die sozialdemokratische Partei unter den  
durch die letzten Wahlen gegebenen Machtverhältnissen den  
Erwerbslosen am besten.

Es ist eigentlich schon selbstverständlich, daß in der  
entscheidenden Abstimmung nicht nur die Deutschnationalen,  
sondern auch die sogenannten Kommunisten gegen die  
Kräftefürsorge stimmten. Die Kommunisten behaupten,  
daß durch die Kräftefürsorge „große Massen der aus-  
gesetzten Erwerbslosen jeder Unterstützung beraubt werden“.  
Tatsache ist, daß die ausgesetzten Erwerbslosen  
bisher nur von der Wohlfahrtspflege, und zwar vielfach  
mangelhaft, unterstützt wurden. Durch die Kräftefürsorge  
werden alle ausgesetzten Erwerbslosen mit den gleichen  
Unterstützungsansprüchen bedacht, wie sie die Erwerbslosen-  
fürsorge gewährt. Die Kommunisten behaupten ferner, daß die  
ausgesetzten Erwerbslosen „eine verschärfte Prüfung der  
Bedürftigkeit und des Arbeitswillens durchmachen müssen“.  
Tatsache ist, daß die ursprüngliche Vorlage der Reichs-  
regierung derartige Absichten hatte, daß es aber gelungen  
ist, diese Bestimmungen zu beseitigen, so daß keine erneute  
Prüfung der Bedürftigkeit und des Arbeitswillens vor-  
genommen wird. Sie behaupten ferner, daß die Unter-  
stützungsdauer, die im Frühjahr 1926 auf 52 Wochen beschränkt  
wurde, jetzt auf 39 Wochen verkürzt werden soll.  
Tatsache ist, daß die Unterstützungsdauer von 52 Wochen  
bestehen bleibt, und erst nach Ablauf dieser Zeit die Kräfte-  
fürsorge einsetzt. Die Kommunisten behaupten ferner, daß  
„ganze Berufsgruppen von der Unterstützung ausgeschlossen  
werden sollen“. Auch dies ist unwahr; es bleibt bei den  
bisherigen Bestimmungen über den Anspruch auf Erwerbs-  
losenunterstützung. Wenn sie ferner behaupten, daß „Ge-

meinden mit starker Arbeiterbevölkerung ihren Anteil von  
25 % an der Kräftefürsorge nicht aufbringen können“, so  
ist darauf hinzuweisen, daß die Sozialdemokratie erreicht  
hat, den Gemeinden statt 50 % nur 25 % der Kosten der  
Kräftefürsorge aufzuerlegen. Sie hat ferner erreicht, daß  
durch einen Lastenausgleich gerade den Gemeinden mit  
starker und langfristiger Erwerbslosigkeit geholfen wird,  
damit auch sie die Mittel zur ausreichenden Unterstützung  
der Ausgesetzten haben.  
Wichtig ist dieses Gesetz nicht restlos den Wünschen  
der Arbeiterklasse und auch nicht den Forderungen der Ge-  
werkschaften und der Sozialdemokratie entspricht, so be-  
zweigt sich die Arbeiterklasse durchaus nichts, wenn sie an-  
erkennt, daß durch die Arbeit der Gewerkschaften nahe-  
stehenden Verbesserungen für die Erwerbslosen eine  
wesentliche Verbesserung der ursprünglichen Regierungsvor-  
lage durchgeführt worden ist. Nicht die gesamte Arbeiter-  
schaft hieraus die richtigen Schlussfolgerungen, dann ist die  
Zeit nicht allzu fern, wo ihre Forderungen restlos ver-  
wirklicht werden.

**Die neuen Höchsthöhe in der Erwerbslosenfürsorge.**

Die Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung betragen  
vom 8. November 1926 bis zum 31. März 1927 wochentäglich  
(in Reichspfennigen):

Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)		in den Orten der Oststufen		D u. E	
A	B	O	U	D	E
<b>1. für Personen über 21 Jahre</b>					
a) alleinstehende	175	183	182	128	
b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterstü- tungswochen	182	142	132		
c) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterstü- tungswochen an	187	186	145		
<b>2. für Personen unter 21 Jahren</b>					
a) alleinstehende	115	107	99	78	
b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterstü- tungswochen	91	86	80		
c) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterstü- tungswochen an	100	94	87		
<b>3. als Familienzuschläge für</b>					
a) den Ehegatten	48	45	42	39	
b) die Kinder und sonstige unter- stützungsberecht. Angehörige	88	81	99	27	
Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)					
in den Orten der Oststufen					
A	B	O	U	D	E
<b>1. für Personen über 21 Jahre</b>					
a) alleinstehende	205	191	177	152	
b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterstü- tungswochen	178	167	156		
c) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterstü- tungswochen an	196	183	169		
<b>2. für Personen unter 21 Jahren</b>					
a) alleinstehende	136	127	117	92	
b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterstü- tungswochen	108	101	96		
c) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterstü- tungswochen an	119	131	103		
<b>3. als Familienzuschläge für</b>					
a) den Ehegatten	55	52	49	46	
b) die Kinder und sonstige unter- stützungsberecht. Angehörige	39	37	35	33	

**Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)**

in den Orten der Oststufen		D u. E	
A	B	O	D
<b>1. für Personen über 21 Jahre</b>			
a) alleinstehende	220	205	190
b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterstü- tungswochen	191	179	167
c) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterstü- tungswochen an	210	196	182
<b>2. für Personen unter 21 Jahren</b>			
a) alleinstehende	145	136	127
b) nicht alleinstehende, während der ersten acht Unterstü- tungswochen	116	108	100
c) nicht alleinstehende, v. Beginn der neunten Unterstü- tungswochen an	128	119	110
<b>3. als Familienzuschläge für</b>			
a) den Ehegatten	60	56	52
b) die Kinder und sonstige unter- stützungsberecht. Angehörige	42	40	38
Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unter- stützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle so- gende Beträge (Spitzenhöhe) übersteigen:			
<b>1. Während der ersten acht Unterstü- tungswochen</b>			
in den Orten der Oststufen		D u. E	
A	B	O	D
a) im Wirtschaftsgeb. I (Osten)	332	311	290
b) " " II (Mitte)	389	367	345
c) " " III (Westen)	419	395	371
<b>2. Vom Beginn der neunten Unterstü- tungswochen an</b>			
in den Orten der Oststufen		D u. E	
A	B	O	D
a) im Wirtschaftsgeb. I (Osten)	347	325	308
b) " " II (Mitte)	407	388	368
c) " " III (Westen)	438	412	386

Die Grenzen der 3 Wirtschaftsgebiete fallen mit denen  
der 3 Wohngebiete zusammen, die in den Erlassen des Reichs-  
ministers der Finanzen vom 27. November 1923, vom  
30. Juni 1924, vom 11. Juni 1924 und vom 14. Januar 1925  
ausgegeben sind. „Alleinstehende“ Erwerbslose solche, die weder  
Familienzuschläge beziehen noch dem Haushalt eines andern  
angehören; „nicht alleinstehende“ Erwerbslose alle übrigen.  
Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Ar-  
beitslohn der vergleichbaren Arbeitergruppen erreichen würde,  
dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Er-  
werbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht  
übersteigen. Die selbständigen Unterstü-  
tungen, die mehrere  
in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familien-  
mitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweifelhöchst-  
fache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten  
Mitglied der Familie für seine Person zuteilt. Der Wan-  
del der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr  
Mitglied. Sind Vermögensbeiträge auszugahlen, die nicht durch  
fünf Teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch  
fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden. Mit dem An-  
tritt dieser Anordnung treten die Anordnungen über  
die Höchsthöhe in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar  
1926, die Anordnung über die vorübergehende Erhöhung der  
Höchsthöhe in der Erwerbslosenfürsorge vom 17. Dezember  
1926 und die zweite Anordnung über die vorübergehende  
Erhöhung der Höchsthöhe in der Erwerbslosenfürsorge vom  
27. Februar 1923 außer Kraft.

Privilegien gelten, muß man nicht von Gerechtigkeit  
sprechen. Es ist ihre Natur, die Gerechtigkeit zu zerstören.  
(Hypocriten.)

**Aus der Geschichte der Glasergesellen.**

Die nachstehende Abhandlung ist nicht nur für  
Glasergesellen. Sie spiegelt ein Stück mittelalter-  
licher Kunst wider, wie es damals ähnlich in  
allen Handwerken angetroffen war. Auch ist es  
ganz interessant, einmal genauer über die Hand-  
werksverhältnisse im Mittelalter etwas zu erfahren  
und dann Vergleiche zu ziehen zwischen einst und  
jetzt.

Das Glaschanderwerk ist ein sehr altes Handwerk. Da  
aber das Glas das ganze Mittelalter hindurch ein sehr  
teurer Luxusartikel war, finden wir in jener Zeit nur  
sehr wenig Glas. Große Städte wie Nürnberg, Frank-  
furt a. M. oder auch Breslau, der Mittelpunkt ostdeutscher  
Kolonisation, hatten im 14. Jahrhundert nur etwa 8 bis  
5 Glasler in ihren Mauern. Es nimmt uns daher nicht  
wunder, daß über die Verhältnisse der Glasler und ins-  
besondere ihrer Gesellen in jener Zeit wenig bekannt ist.  
Doch dies trifft auch für Handwerke zu, die in jener Zeit  
sehr stark vertreten waren. Eines aber ist sicher und gilt  
noch bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts: Der Ge-  
selle jener Jahrhunderte, die weder Fabrikbetriebe noch  
Großstädte — noch um 1700 war eine Stadt mit 20 000  
Einwohnern ein sehr bedeutender Ort und es gab wenig  
Städte, die diese Größe erreichten — kannten, hat wenig  
Verwandtschaft mit dem heutigen Gesellenstande. Denn  
für jeden Gesellen war es selbstverständlich, daß er, wenn  
es hoch kam, etwa 15 Jahre als Geselle arbeitete, um sich  
dann irgendwo als Meister selbständig zu machen. Freilich  
lagen damals auch die Verhältnisse völlig anders. Bis zur  
Zeit der sogenannten Pestepidemie, also vor etwa  
1300, mehr als 2 Gesellen, einschließlich seiner eigenen  
Zunahme, zu beschäftigen. Diese Beschränkung der Gesellen-  
zahl sollte es unmöglich machen, daß ein Meister durch  
Zunahme seines Kundenkreises und Vergrößerung  
seiner Werkstatt sich zum Zunftmeistern entwickelte und so  
seinen Gesellen das Recht wegnahm, ferner sollte  
jeder Geselle die Möglichkeit haben, sich noch in jungen  
Jahren selbständig zu machen. Allerdings lag es so, daß  
ein Meister ohne seine Gesellen gar keine Werkstatt be-  
schäftigen konnte. In Frankfurt a. M. zwei  
Zunft der Meister ohne Gesellen.

Im ausgehenden Mittelalter, das für die meisten  
Handwerke die Blütezeit ist, gab es keinen Unterschied  
zwischen Meistern und Gesellen. Das Verhältnis  
war nicht das der Unterordnung, sondern mehr familiärer  
Art. Der Auszubildende, ebenso wie Lehrling, stammt  
aus neuerer Zeit. In jener alten Zeit sprach man von  
Knechten und Büben oder Jungen. Weibliche aber, Geselle  
wie Lehrling, gehörten zum Haushalt des Meisters, er-  
hielten von ihm Kost und Wohnung und unterstanden  
seiner recht weitgehenden hausväterlichen Gewalt. Diesen  
patriarchalischen Zuständen entspricht es auch, daß in der  
ältesten Frankfurter Zunftordnung für die Glasler aus dem  
Jahre 1377 nur an zwei Stellen von den Knechten die  
Rede ist. Einmal wird den Meistern bei Strafe verboten,  
sich gegenseitig die Gesellen „abspenstig“ zu machen. Der  
andere Punkt aber gilt den wandernden Gesellen. Denn  
daß ein rechter Handwerker in seiner Jugend jahrelang  
auf allen Straßen Europas wanderte, war schon im vier-  
zehnten Jahrhundert selbstverständlich und ist sehr zum  
Schaden des Gesellenstandes erst in unsern Tagen zur  
Seltensart geworden. Von den fremden Gesellen aber  
verlangte der Rat der Stadt Frankfurt a. M. 1377, wenn  
er länger als 14 Tage in den Mauern seiner Stadt bleiben  
wollte, daß er sich durch feierlichen Eid auf dem Markte  
seiner Geschäftsbereitschaft und den Gesellen der Frankfurter  
Glaszunft unterwerfe.

Die wenigen Vertreter, die das Glaschanderwerk  
in jenen Zeiten hatte, zeichneten sich durch ihre Kunstfertig-  
keit aus. Die herrlichen Glasfenster unserer gotischen  
Kirchen und Markthäuser sind das Werk einfacher Hand-  
werker. Gerade die wunderlichsten Glasmalereien —  
Werke, die in ihrer Schönheit nie mehr erreicht worden  
sind — stammen nicht von Künstlerhand, sondern aus den  
Werkstätten der Glasler. Es ist merkwürdig und schließ-  
lich doch selbstverständlich, daß, als in den Zeiten der Reforma-  
tion und der ihr folgenden hundertjährigen Glaubens-  
kämpfe infolge härterer und verblühter Glasherstellung  
die Glasfenster allgemein gebräuchlich wurden, jene große  
Kunstfertigkeit immer seltener wurde und schließlich um  
1650 völlig erlosch. Erst in den letzten Jahrzehnten ist die  
Glasmalerei wieder in Deutschland eingeführt worden und  
gibt heute als seltenes, hochgeschätztes Kunstgewerbe.

Als es später in jedem Bürgerhaushalt selbstverständlich  
wurde, die Fenster durch Glas zu beschließen, wurden

auch die Glasler zahlreicher. Doch wir dürfen nicht glauben,  
daß die Fensterherstellung jener Jahrhunderte unsern heu-  
tigen Fensterglas sehr ähnlich gesehen hätten. Es gab nur  
die kleinen runden, unter dem Namen „Bübenfenster“  
bekanntesten Fenstergläser, die zudem noch sehr unrein waren,  
so daß selbst große Fenster nur wenig Licht in die Räume  
fallen ließen. Große Scheiben wurden erst um 1780  
allgemein gebräuchlich. Bis dahin mußten aber selbst  
kleinste Fenster aus mehreren Scheiben zusammengesetzt  
und diese mit Metall verbunden werden. Diese Umstände  
verteilten die Glasarbeiter sehr, so daß bei allen Haus-  
bauten nicht nur an Fenstern gespart wurde, sondern auch  
nur die Fenster der Wohnräume verglast wurden. Die  
ärmere Bevölkerung der Städte und der größte Teil der  
deutschen Bauernschaft haben erst im Laufe des letzten  
Jahrhunderts Glasfenster in ihren Wohnungen einführen  
können. Dies aber sind die Gründe, daß die Glasler, nach-  
dem sie sich zur Zeit der Reformation sehr schnell vermehrt  
hatten, schon hundert Jahre später allerorten klagen, daß  
Handwerk überflüssig und daher seinen Mann nicht mehr  
finden konnte. Die Aufschwungzeit stammt die erste uns hier  
sehr bekannte Glasergesellenordnung, die der Rat der  
Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1638. Sie gibt uns jedoch ein recht  
einstimmiges Bild der damaligen Gesellenverhältnisse. Da die  
Gesellen ausschließlich junge Büben sind, so ist es selbstver-  
ständlich, daß sie sehr leicht zu dummen Streichen geneigt  
waren und daher der Arbeit fernblieben. Auch das Trinken  
war in jener trunkenen Zeit bei den Gesellen sehr im  
Schwange. So hatte sich im Laufe der Zeit, nicht nur in  
Breslau, die Sitte herausgebildet, den sogenannten „blauen  
Montag“ als Erholungsstag für die übermüdeten Sonntag-  
arbeiter zu feiern. Weibes verbot nun der Rat unter  
Strafandrohung, „da er wenig bessers dem fullereth, gotts-  
lesterung, janz, habet und dergl. onacht gestift“. Urlaub  
stand ihnen nun nur noch Sonntags und während der Jahr-  
märkte zu. Der Geselle, der sich „mutwillig bolkauff“, mußte  
einen ganzen Wochenlohn in die Kasse der Gesellenchaft  
zahlen. Die Zusammenkünfte der Gesellen durften nun noch  
aller 14 Tage stattfinden. Ferner war jeder Geselle ver-  
pflichtet, auf der Gesellenversammlung einen bestimmten  
Beitrag zu entrichten, damit den Gesellen in Krankheitsfällen  
Unterstützung geleistet werden könne. Wichtig sieht die Ge-  
sellenordnung aus, die der Rat von Frankfurt 1638 für die  
Glasler erließ. Auch hier wird den Gesellen verboten, über

Geplante Verschärfung des Entwurfs des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Es wäre unmöglich, alle von den bürgerlichen Parteien versuchten Verschärfungen dieses Gesetzesentwurfs in einem Aufsatz ausgiebig zu behandeln. Es soll daher an dieser Stelle nur der geplante Angriff auf die in Entwurf vorgesehene Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis behandelt werden.

Seit 1918 hat die Gesetzgebungsmaschine mit wenig Erfolg versucht, den unzulässigen Zustand der jetzigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu verbessern. Einige dasinzieliende Gesetzesentwürfe mußten ihrer Unbrauchbarkeit wegen wieder zurückgezogen werden. Erst im Laufe des vergangenen Jahres wurde vom Reichsarbeitsministerium ein einigermaßen brauchbarer Entwurf herausgegeben; er liegt zur Zeit dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages zur Beratung vor.

Um nun die zwingend notwendige Schaffung von Einzelgerichten zu bewerkstelligen, ist es erforderlich, die Vorgesetzlichkeit der heutigen Arbeitsgerichtsbarkeit aufzugeben. Als Beispiel dieses Mangelhaftigkeits wird es in anderen Städten, wie in Landshut, nicht besser, vielleicht noch schlechter sein, denn diese Stellen allgemeiner Beratung wert sein dürften. Seit der Schaffung der Einzelgerichte in Groß-Berlin sind die Gewergerichte, die in verschiedenen Vororten vorhanden waren, beseitigt; ein einheitliches Bezirktsgewergericht für Groß-Berlin ist geschaffen worden. Zutünftig ist es unter anderem auch für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bei hausgewerblichen Unternehmen, wenn diese nicht Mitglied einer Zunft sind. Für Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis bei Privaten entstehen, sind allein in Groß-Berlin 10 Amtsgerichte vorhanden, die in den verschiedenen Stadtteilen und dem weitverzweigten Vorortgebiet liegen. Dazu kommen noch 4 Amtsgerichte, die im Bezirksgewerbgebiet Groß-Berlin liegen und ebenfalls häufig bei Streitfällen zuzuhilfen sind. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß an 4 verschiedenen Gerichtsstellen zu gleicher Zeit Termin angesetzt. Da im Hausgewerbe die sogenannten Schlichterarbeiten naturgemäß häufig von untern Kollegen schließlich ausgeführt werden, entstehen angelegentlich der bei ihnen oft vorhandenen Geschäftskundenschaft eine erhebliche Anzahl von Streitigkeiten. Bis zu einem Anteil von 500 M. hat hierfür die Amtsgerichtsbarkeit zuständig, darüber hinaus die Landgerichte. Berufungsfähig beim Landgericht ist außerdem jede Amtsgerichtsflagge um über 50 M. und jede Gewergerichtsflagge um über 300 M. Die Spruchpraxis dieser verschiedenen Gerichte soll hier nicht erörtert werden. Es dürfte genügen, anzudeuten, daß die Forderung des Arbeiters nach dem bürgerlichen Gesetzbuch genau so behandelt wird wie jedes andere Schuldverhältnis. Jedoch dürfte einleuchtend sein, daß es ein Unrecht ist, wenn der Arbeiter seinen schwer verdienten Lohn, von dem er mit seiner Familie zu leben gewöhnen muß, nicht erhält, oder wenn ein Händler einen anderen wegen eines falschen Kaufes Schaden verliert hat. Die heutige Gerichtsbarkeit kennt weder diesen Unterschied nicht, sie behandelt beide Schuldverhältnisse im Gerichts- und im Zwangsvollstreckungsverfahren gleichmäßig.

Nur bei den aufgeführten Gerichtsstellen sind in Groß-Berlin aber noch 3 Zunft-Arbeitsgerichte vorhanden, die ebenfalls auf ihre Art Recht sprechen. Die vereinzelten Zunftgerichte haben sich seit einigen Jahren auf Drängen der Gewerkschaften einen Berufsjuristen zugelegt, der seine Richterfähigkeit nebenamtlich ausübt. Nördlich hat jahrelang ein erzieherischer Handwerksmeister einige Tausend Streitfälle im Jahre zu Ruh und Frommen seiner Auftragsgeber, erledigt. In den beiden übrigen Arbeitsgerichten des Hausgewerbes üben aber heute noch Maurermeister ihre jege-reiche Richterfähigkeit aus. Die Kritik an dieser Gerichtsbarkeit würde Wände füllen. Nur ein Beispiel sei der Autorität wegen erwähnt.

Als ich vor 2 Jahren vor dem Schiedsgericht der Baugewerksinnung in Sieglitz als Prozessbetreuer eine Klage wegen einer tariflichen Forderung führen mußte, erklärte der als Vorsitzender amtierende Maurermeister: „Wir haben keinen Tarifvertrag mehr, die Klage wird als unbegründet abgewiesen.“ Der gute Mann hatte gewiß etwas läuten gehört, daß der Tarifvertrag für das Hausgewerbe abgelaufen und nicht erneuert war. Aber das in Berlin die Lohn- und Arbeitsbedingungen örtlich geregelt waren, das brauchte dieser Vorsitzende des Zunft-Schiedsgerichts nicht zu wissen.

Ist schon die Spruchpraxis dieser Ausschüsse ungeheuerlich, so ist die Weiterbildung der Klageforderung für den Fall, daß der Arbeiter einmal eine Klage gewinnt, noch ungeheuerlicher. Beim Gewergericht ist jedes Verjährungsrecht vorläufig vollstreckbar, auch jedes Einnahmestück bis 300 M. Den Schuldtitel erhält man verhältnismäßig schnell, dann ist man in der Lage, die Zwangsvollstreckung zu beantragen. Anders ist es beim Zunft-Schiedsgericht. Zunächst entscheidet das Schiedsgericht auch über die kleinste Klageforderung nicht anständig. Nach Schiedspruch ist Berufungsfähig beim Zunft-Schiedsgericht. Bei der geschiedenen Spruchpraxis liegt diese Berufungsmöglichkeit allerdings häufig im Interesse des mit seiner Klage abgewiesenen Arbeiters. Erst nach Ablauf der Frist von einem Monat nach der Entscheidung des Schiedsgerichts ist der Antrag auf Weiterbildung der Klageforderung möglich, für den Fall, daß der berufurteilte Unternehmer nicht Berufung eingelegt hat. Nun kann nicht bei den übrigen Gerichten übliche Zwangsverfahren der Zivilprozessordnung, wie oben geäußert, angewandt werden, sondern die Weiterbildung muß beim Zunft-Schiedsgericht per sönlich beantragt werden. Der Antrag geht zu einer bestimmten Stelle des Polizeipräsidiums. Diese überweist ihn dem zuständigen Polizeibeamten, und nun wird ein Polizeibeamter mit der Weiterbildung beauftragt. Welche Zeit darüber vergeht, kann sich jeder ausdenken, der die berufliche Amtsrückbildung kennt. Auch das ist ein Beispiel für eine Klagefalle vor dem Zunft-Schiedsgericht hatte ich Verjährungsrecht gegen den nicht anwesenden Beklagten beantragt. Nach Ablauf der Frist von einem Monat stellte ich den Antrag auf Weiterbildung der Klageforderung aus dem Verjährungsrecht. Nach Wochen erhielt ich den Bescheid, die Weiterbildung müsse eingestellt werden, da der Beklagte gegen das Urteil Berufung eingelegt habe. Nach weiteren 2 bis 3 Monaten stellt sich bei dem Termin vor dem Amtsgericht heraus, daß die eingelegte Berufung nicht eingelegt ist. Der gute Polizeibeamte hatte sich dem Beklagten täuschen lassen. Der Beklagte hatte allerdings dem Zunft-Schiedsgericht einen Brief geschrieben, wonach ihm dieses Urteil nicht gefiel. Diese Mitteilung genügte dem Beamten, um von der Weiterbildung Abstand zu nehmen. Nach meinem nochmaligen Antrag auf Weiterbildung erhielt ich wieder nach 4 bis 6 Wochen den Bescheid, die Pfändung sei fruchtlos ausgefallen. Im letzten Jahre habe ich etwa 200 Zwangsvollstreckungen beantragen müssen. Bei einem erheblichen Teil davon war die Pfändung fruchtlos. Wie darf man sich nicht vorstellen und sagen, die Gerichtsverwaltung seien herzlich und mitleidig dem Klienten das Rechte weg. Aber die oben geäußerten fruchtlosen Verfahren in einem großen, man möchte sagen Millionenengpaß, ging denn doch über meine Vorstellung. Nachdem ich diese Unmöglichkeit im Vorworts kritisiert, hat sich wohl der Unternehmer dieser „fruchtlosen“ Weiterbildung selbst gefehmt und mir den Betrag zugestimmt. Der beizutragende Polizeibeamte hatte es wohl bis heute nicht fertiggebracht. Diese Beispiele zeigen sich bis ins Innenleben vermehren. Die ungläubigen Zustände der heutigen Gerichtsbarkeit sprechen förmlich nach einer schnelleren und durchgreifenden Neuregelung. Das Gerichtsverfahren bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis muß beschleunigt, vereinfacht und vereinfacht werden. Eine Beschleunigung, die der sozialen Stellung des Arbeiters Rechnung trägt, ist das Gebot der Stunde.

Nun wird mancher verwundert fragen: Warum jetzt diese Aufregung? Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine durchgreifende Neuregelung vor, die schlimmsten Zustände der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit, die Zunft-Schiedsgerichte, sollen beseitigt werden. Dem ist leider nicht so. Die vereinzelten deutschen Zünfte verlangen allen Centes, daß die „besiedelten, altbewährten, mit jahrhundertlangem Gesehten Zunft-Schiedsgerichte“ weiter ihre „legendarische Fähigkeit“ ausüben sollen. Eine solche rückständige Forderung ist bei diesen Zeiten nicht weiter demutenswert. Wäre unglaublich ist es, daß man in den bestehenden Stellen haust und bean ist, diese unterworfenen Wünsche der Unternehmer zu erfüllen, man sieht sich nicht, der deutschen Arbeiterschaft noch länger eine derartige vorurteilliche Einrichtung angubieten. Deshalb fort mit diesem Nachsprachen des Unternehmens! Er mit einer zeitgemäßen Arbeitsgerichtsbarkeit! Carl Gerde, Berlin.

Bevölkerung und Produktion.

Die Anschauungen, die Malthus vor mehr als hundert Jahren betrat, wonach die natürliche Zunahme der Bevölkerung mit der Zunahme der Lebensmittel- und Stoffproduktion nicht gleichen Schritt halte und damit ein steigender Lebensstandard unmöglich sei, hat sich nicht als richtig erwiesen. Die Menschheit vermehrte nicht nur die geflegene Zahl der Menschen zu ermaßen, sondern brachte hinaus von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ihren Lebensstandard zu steigern. Das Weltwirtschaftssekretariat hat jetzt eine auf 22 Staaten erstreckende, auf genauen Unterlagen beruhende Arbeit, „Weltproduktion und Welthandel“ fertiggestellt, die für die Entwicklung der Bevölkerung und der Produktion von Lebensmitteln und Stoffen von außerordentlichem Interesse ist. Die Gesamtbevölkerung der Erde hat sich danach in dem Zeitraum von 1913 bis 1925 um 6% vermehrt. Der Weltbestand stieg im gleichen Maße. Die Zunahme der Stoff- und Lebensmittelproduktion war aber wesentlich höher und betrug ohne China 18 bis 18%. Der Weltbevölkerungswachst Europas, einschließlich des asiatischen Ostens, ist natürlich unter den Folgen des Krieges und betrug nur 1%. Gingen von der Produktion an Stoffen und Lebensmitteln 1925 in Europa einschließlich Rußlands um 4 bis 6% größer als in der Vorkriegszeit. Der Handel Europas stellt jedoch um 10% gegenüber dem des letzten Kriegesjahres zurück. Die westeuropäischen Länder haben in der genannten Zeit eine Bevölkerungszunahme von 5% zu verzeichnen; die Steigerung der Stoff- und Lebensmittelproduktion betrug hier 7%. Die Bevölkerung Nordamerikas hat seit 1913 um nahezu ein Fünftel, die Südamerikas um etwas über ein Fünftel zugenommen. Die Steigerung der Stoff- und Lebensmittelproduktion betrug aber in Nordamerika ein Viertel, in Südamerika und Afrika sogar ein Drittel gegenüber der Vorkriegszeit.

Damit ist bewiesen, daß wir um die Zunahme der Bevölkerung nicht besorgt zu sein brauchen, wenn es gelingen sollte, alle Staaten der Welt in ein vernünftiges Austauschverhältnis miteinander zu bringen. Die Lehren von Malthus brauchen uns also nicht zu beunruhigen. Der Mensch ist vollständig in der Lage, sein eigenes Geschick zu meistern und allem, was Menschlichkeit trägt, ein sorgenfreies Leben auf der Erde zu beschaffen. Heinrich Heine hatte recht, wenn er in seinem Wintermärchen schrieb: Es wächst hienieden Brot genug für alle Menschenkinder, Auch Rosen und Myrthen, Schönheit und Ruh Und Zudereiferen nicht minder! Voraussetzung zu allem ist nur, daß der Friede in allen Ländern ständig zu Gange ist und sich die Arbeiterschaft auf allen Gebieten und in allen Ländern durchzusetzen vermag, damit die Profitwirtschaft beseitigt und der Grundsatze des Wohlfühlens als der am herrschenden Prinzip gemacht wird!

Gebühr zu feiern und sprechen zu gehen. Wemds müssen sie um 9 Uhr gehen sein. Das können auf den Gassen für streng verboten. Auch in Frankfurt war jeder Geselle für die Gesellenliste beitragspflichtig, doch waren hier die Beiträge nicht für Unterhaltungen bestimmt, da für diese die Meisterliste voll auskam. In der Rechnung der Meisterliste finden wir wiederholt Behandlungskosten für die Einbürgerung unternehmen, gelegentlich sogar die Kosten für die Einbürgerung unternehmen und bewährtesten Gesellen über für die Verdingung eines Verdingens. Genau geregelt ist auch das Recht der durchgehenden Gesellen. Zusammenfassend heißt es dann am Schluß der Frankfurter Gesellenordnung: „Sonst ist es gemein soll ein jeder Geselle, so allhier arbeitet, sich eines eingetragenen erdaren und christlichen Lebens befleißigen gegen und der Obachtig (— Mal), seinen Meister und Manniglichen also verhalten, daß er deswegen ein gutes Zeugnis haben kann.“

Doch wie sah nun das Leben eines Glasergesellen aus? Hatte er seine Freizeit beendet und das vorgegebene Bescheidlich, über das wir bisher leider im Gegensatz zu den Meisterlisten keinerlei Nachrichten kennen, zur Zufriedenheit seiner Meister angefertigt, so wurde er vor beendeter Meisterliste freigegeben. Diese Freispredung war eine sehr feierliche Angelegenheit, wurde der junge Mensch doch dadurch nicht nur Geselle seines Handwerks, sondern auch, wahren Brauchs gemäß, manubar, das heißt er unterstand fortan nicht mehr der ertelichen Gewalt und war für sein Tun und Lassen in vollem Umfang selbst verantwortlich, außerdem wurde er damit wechsfähig und durfte fortan größer Bedeutung war. Zu diesem wichtigen Akt kamen alle Meister der Zunft im Festgewand auf der Zunftstube zusammen. Nach einem tüchtigen Trunk ward die große schwebende Meisterlade, in der alle Urkunden, Bücher und das Vermögen der Zunft verwahrt wurden, geöffnet. Damit begann das unbedingte an die Innehaltung altbewährterer Formen gefallene Meistergebot. Nun mußte der Behörte die Meisterliste auf die Freispredung seines gemeinsamen Begründung bitten. Dann berichteten die Prüfungsmänner über das Ergebnis der Prüfung und der Prüfung selbst mußte jedem Meister sein Stich vor. Dann kam die feierliche Anrede des Zunftvorstehers, auf die jeder Meister dem Alter nach mit der ausdrücklichen Erklärung seiner Zustimmung zur Freispredung zu antworten hatte. War so einstimmig

die Freispredung beschlossen, so nahm der Zunftvorsteher das Wort zu einer längeren Ansprache an den neuen Gesellen, um ihm schließlich den sehr ausführlichen und umfangreichen „Büchlein“ zu überreichen und ihm den großen Kofal der Zunft als Ehrentitel zu freubeden. Unter besonderen Zerkommen ward nun die Meisterlade wieder geschlossen, und an den allgemeinen Glückwunsch schloß sich noch ein ergiebiges Festen. Doch auch die Gesellen ließen sich diese Gelegenheit zum Feiern nicht entgehen. So fand denn auf der Gesellenherberge ein großes Bedeglage meist auf Kosten des neuen Gesellen statt, bei dem er ebenfalls unter feierlichen Formen in die Gesellenliste aufgenommen und in ihre mannigfachen Geheimnisse und Bräute eingeweiht wurde. Da diese Dinge stets streng geheim gehalten wurden, ist uns nur wenig überliefert worden. So wissen wir beispielsweise, daß in Breslau der neue Geselle „gefenstert“ wurde. Dieses Fenstern war eine sehr derbe Sache und bestand aus einer ganzen Reihe von Torturen, deren Hauptstück das Einfeilen mit einem Meißelgesehen und Barbieren mit einem riesigen Holzmesser war. Hatte der junge Geselle all dieses überstanden und den gehörigen Müdig ausgekostet, so begab er sich auf die Wanderstraße. Doch auch hier konnte er nicht unbedingt darauflos wandern, sondern mußte als redlicher Glasergeselle darauf achten, daß er nicht zum Randstreifen herabfiel und sich durch Beteln ermahnen mußte. Deshals, sag er die „Bettelnstraße“ das heißt er nahm seinen Weg stets nach Möglichkeit so, daß er am Abend wieder in eine Stadt kam, in der eine Glaszunft bestand. Wenn er an ein Stadtor, so wies er dort seine Zunftstube an. Diese Zunftstube war ein großer Empfangsraum der Glaszunft, bei der er zuletzt gearbeitet hatte, und erstelte ihm Meißel und Ausreißepapier. Wer vorher Papieren noch Kundhaft besaß, wurde als Randstreicher betrachtet, die Ledrade zur Gesellenherberge seiner Zunft. Die Gesellenherberge war meist in einem einfachen Gasthaus untergebracht, dessen Wirt auch als Herbergswirt fungierte. Wenn er an ein Stadtor, so wies er wieder auszuweisen und bei ihm zu worten, bis der Zunftmeister war. Der Zunftmeister war ein in der Stadt arbeitender Geselle, der im Namen der Zunft und Gesellenliste die Gesellenherberge verwaltete und über die fremden Gesellen die Aufsicht führte. Diesen hatte der Neuaufgenommene mit dem Meißelgesehen zu begründen, mit dem er auch jeden Meister oder Gesellen, den er in einer Werkstatt antraf, anzusprechen

hatte: „Gott grüß dich, Gesellhaft (oder Meister), wegen des Handwerks; Meißel und Gesellen von . . . . . (dem Ort, wo er herkommt) lassen dich freundlich grüßen wegen des Handwerks!“ Darauf ward ihm zur Antwort: „Ich sage Euch Dank, Gesellhaft, wegen Meißel und Gesellen, seid mit Gott willkommen wegen des Handwerks!“ Er erhielt nun auf Kosten der Zunft ein einfaches Abendbrot, Nachtigler und Frühstück. Bevor sich der Zunftgeselle entfernte, hatte er ihn jedoch um Arbeit anzusprechen. Auch dafür gab es eine feststehende Formel: „Gesellhaft, ich will in ein angesprochen haben, daß er mir nach Handwerksbrauch 14 Tage um Arbeit schaue; kann ich solches gegen ihn oder gegen einen andern Glasergesellen wieder beschreiben, will ich in seine Verzeihenheit stellen.“ Darauf erwiderte der Zunftgeselle: „Gesellhaft, es soll ihm wiederfahren nach Handwerksbrauch und Gemohnheit; es erfordert meine Schuldigkeit.“ Am nächsten Morgen ward dann vom Zunftmeister bei sämtlichen Meißlern der Stadt „umgehört“, indem er in jeder Werkstatt folgende Worte sprach: „Mein lieber Meister, es ist ein fremder Glasergeselle allhier, der begehrt 14 Tage in seiner ertelichen Werkstatt zu arbeiten; wann ihm solches könnte wiederfahren, was es mir lieb, vielleicht dem Meister oder fremden Gesellen noch lieber.“ In den meisten Fällen wurde der Zunftgeselle auf diese Anfrage wohl abschlägig beschieden; denn die Gesellenliste war beschränkt, und wenn es auch, wie in Frankfurt a. M., gestaltet war, für 14 Tage bei dringender Arbeit einen dritten Gesellen zu beschleunigen, so sollte es eben meist gerade an Arbeit. Überdies kamen zum Beispiel nach Frankfurt in einem Jahre oft mehr als 100 fremde Glasergesellen, während dort nur etwa ein Dutzend Gesellen bei etwa zwei Tausend Meißlern ständig beschäftigt waren. Kechnlich lagen die Verhältnisse in den wenigen andern großen Städten. In den kleineren Orten war die Aussicht auf Arbeit noch weit geringer. Trotzdem hat man diese umständliche Sitte des Umgehorens aller Orten durch Festhalten beibehalten. In Frankfurt a. M. hat man 1776 einmal den Versuch gemacht, es durch ein weit einfachere und weniger zeitraubende Einrichtung zu ersetzen, weil die Meister, deren Geselle das Zunftamt erdrade umhante, in ihren Geschäften sehr beeinträchtigt wurden. Doch schon 6 Jahre später ist man wieder zu dem alten Brauch zurückgekehrt. So stark war die Kraft der Tradition im alten zünftigen Handwerk. (Schluß folgt.)

Verurteilung eines rabiaten Bauunternehmers.

Am 16. September dieses Jahres unternahm der Geschäftsführer unserer Baugewerkschaft Osna-brück, Kollege Kuper, eine Bautenkontrolle und besuchte dabei auch die Baustelle des Unternehmers Johannes Ströter in Osna-brück. Zum Betreten auch dieser Baustelle war Kuper, ent-sprechend unserer für allgemein verbindlich erklärten Ver-einbarung über die Betriebsvertretung, berechtigt. Als er aber die Baustelle des Ströter betrat, sprach der Unter-nehmer, mit einem etwa 1 m langen Knüttel bewaffnet, auf Kuper los, griff ihn fälschlich an und ließ ihn von der Bau-stelle mit den Worten: „August, Du demontst doch noch Deine Arbeit von mir!“

Wegen dieses Angriffes stellte Kuper Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Sie leitete auch gegen Ströter das Offizialverfahren ein, weil Kuper als Beamter einer Berufs-vertretung im Sinne der Reichsverfassung, tätig gewesen sei und deshalb an der Durchführung des Strafverfahrens ein öffentliches Interesse bestehe. Kuper wurde als Neben-läger zugelassen. Am 6. November mußte sich Ströter vor dem Schöffengericht in Osna-brück wegen seines rabiaten Verhaltens verantworten. Er glaubte sich berechtigt, Kuper von der Baustelle zu werfen, weil er dort nur „Agitation betreiben und seine Leute aufheben wollte“. Ströter leugnete, drohende und beleidigende Worte gebraucht zu haben. Die Zeugenvernehmung ergab aber, daß Ströter unsere Kollegen fälschlich angegriffen und auch die beleidigen-den Verurteilungen gemacht hatte. Die Anklage wurde von dem Staatsanwaltschaftsrat Köhler betreten, der in seinem Kladder erklärte, daß Kuper in dienstlichem Auf-trage die Baustelle betreten habe, um die Rechte der Arbeiter aus ihren Arbeits- und sonstigen Verträgen nachzunehmen. Hieran habe Ströter ihn durch Anwendung von Gewalt gehindert, so daß Ströter sich nicht nur wegen Beleidigung sondern auch wegen Nötigung zu verantworten habe. Weil der Angeklagte noch nicht rechtskräftig sei und er sich auch wohl in Erregung befunden habe, billigte ihm der Vertreter der Staatsanwaltschaft mildernde Umstände zu und be-antragte 75 A Geldstrafe an Stelle einer Gefängnisstrafe. Kuper schloß sich dem Antrage des Staatsanwaltes an, er-lärte jedoch, an einer hohen Strafe sein Interesse zu haben. Ihm sei als Nebenkläger auch mit einer geringeren Strafe genügt, wenn er nur erziehe, für die Zukunft gegenüber den Angriffen der Osna-brücker Bauunternehmer gewarnt zu sein. — Das Gericht unter dem Vorsitz des Landgerichts-dirigenten Dr. Cremer verurteilte Ströter zu 60 A Geld-strafe, im Nichtbeitragsfalle zu 10 Tagen Gefängnis, und zwar wegen Nötigung in Tateinheit mit fälschlicher Be-leidigung und Bedrohung. Dem Nebenkläger, unserem Kollegen Kuper, ist außerdem die Verurteilung zuerkannt worden. Den Gerichtshilfsleitern des Urteils je einmal auf Kosten des Verurteilten im „Grundstein“ und in der „freie Presse“ zu veröffentlichen.

Landeskongress der Bauarbeiterkommissionen Oldenburgs.

Die erhöhte Unfallgefahr in den Bauberufen war Anlaß zu einer Landeskongress der Bauarbeiterkommissionen in Nordenham, bei der 24 Delegierte, 4 Bezirksleiter und der Sekretär für Bauarbeiterchutz, Sachs, Berlin, anwesend waren. Die einzelnen Orte waren wie folgt vertreten: Wralde durch 2, Delmenhorst durch 3, Oldenburg durch 13, Nordenham und Rüstingen durch je 7 und Barel durch 2 Delegierte. Davon gehörten dem Baugewerksbund 14, dem Verband der Zimmerer 9, dem der Holzarbeiter 3, Maler 4, Metallarbeiter 2, dem Verband der Dachdecker und dem der Steinarbeiter je 1 Delegierter an. — Neben den gegenwärtigen Stand des Bauarbeiterchutzes im Freistaat Oldenburg sprach Sachs, Berlin, für den Freistaat Oldenburg seine gewissermaßen ein dreifacher Bauarbeiterchutz in Frage, und zwar Reichs-, Landes- und Kommunalvorschriften. Schon 1914 sei bei der oldenburgischen Regierung eine Eingabe für den Bau-arbeiterchutz eingereicht worden; die Verhandlungen seien aber durch den Krieg ins Stocken geraten. Ein neuer Vorstoß nach dem Kriege sei im Gange verlaufen. Da sich die Unfallgefahr an Bau durch die Einführung der Maschinen, durch Ausföhrung von Betonbauten, durch Erengungen im Tiefbau und auch dadurch, daß wegen der Wirtschaftskrise viele zum Baue übergehen als Hilfs-arbeiter u. m., erhöhe, sei es unbedingt erforderlich, daß dem Bauarbeiterchutz erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Auch die Unternehmer sind Schuld an der erhöhten Unfallgefahr durch Verkürzung der Wartezeit, durch mangel-hafte Baugewerke und anderes mehr. Die Reichsgewerbe-ordnung sei sehr defizitär und unzureichend. Entsprechend dieser Bestimmungen sei auch vom Oldenburgischen Ministe-rium „etwas getan“, das aber vollkommen unzulänglich sei. Es bestehe immer noch das Normalstatut zum Schutze der Bauarbeiter vom Jahre 1901, dessenfalls müßte einmal festgelegt werden, daß von der oldenburgischen Regierung darüber wenig getan sei für den Schutz der Bauarbeiter. Von andern Landesregierungen sind bereits Verordnungen erlassen; die beste davon sei die Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter in Hamburg. Westlich lehrreich sind folgende, von der Hannoverischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zusammengestellte Ziffern:

Table with 4 columns: Year, Total insured persons, Total accidents, Total deaths. Data for 1923, 1924, 1925.

Aus diesen Ziffern ergibt sich eine Steigerung der Beschäftigten von 80 000 auf 118 000; aber eine Steigerung der Unfälle von 1970 auf 4920. Demnach ist die Unfall-siffer weit mehr gestiegen als die Beschäftigtenziffer.

In der Ausdeutung wurden von den Rednern aus allen Orten des Landes erhebliche Mängel mitgeteilt. Bei mehreren Baustellen seien die Baubuden oder sie sind nicht den Vorschriften entsprechend, bei andern fehlen Wä-rme, wobei bei andern Verbundbauten usw. Die einzelnen Fälle sollen der Berücksichtigung des Baugewerksbundes in Bremen mitgeteilt werden. Von allen Rednern wurde ge-fordert, daß auch die oldenburgische Landesregierung un-berzüglich die Arbeiten zur Schaffung eines neuzeitlichen

und brauchbaren Bauarbeiterchutzes für den Freistaat Oldenburg aufnehmen und zu einem baldigen Abschluß bringen müsse. Nachstehende Entschlüsse wurden ein-stimmig angenommen: Die in Nordenham stattfindende Bauarbeiterchutz-Konferenz für den Freistaat Oldenburg verlangt von der oldenburgischen Regierung eine Verbesse-rung des Bauarbeiterchutzes. Die baugewerkschaftlichen Arbeiter sind besonders großen Unfall- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Diese Gefahren werden durch die im Bau-gewerbe sich jetzt einbürgernden neuzeitlichen Arbeits-weisen noch erhöht. Die für den Freistaat Oldenburg gel-tenden beschrieblichen Bestimmungen, die wohl zum Teil dem Schutze des Publikums dienen, enthalten so gut wie nichts zum Schutze der Bauarbeiter und sind so veraltet und lückenhaft, daß sie anscheinend selbst bei den Olden-burger Aufsichtsbehörden in Vergessenheit geraten sind. Zur Verhütung weiterer gesundheitlicher Schädigungen müssen sie unverzüglich durch weitreichende, den heutigen Verhältnissen entsprechende Vorschriften ersetzt werden. — Die Oldenburgische Regierung hat schon wiederholt eine Neuordnung des Bauarbeiterchutzes in Aussicht gestellt, jedoch sind die Vorarbeiten dazu immer wieder zum Still-stand gekommen. Die Konferenzteilnehmer erwarten von der oldenburgischen Regierung, daß sie die Arbeiten zur Schaffung eines neuzeitlichen und brauchbaren Bau-arbeiterchutzes für den Freistaat unverzüglich wieder auf-nimmt und zu einem baldigen Abschluß bringt. — Der vom Reichsarbeitsminister seit Kriegsende in Vorbereitung befindliche Reichsbauarbeiterchutz dürfte in absehbarer Zeit kaum wirksam werden. Deshalb ist es dringende Aufgabe der Regierung, von sich aus für den Freistaat Oldenburg Vorschriften zu erlassen, mit deren Hilfe es gelingt, die vielfeitigen Gefahren der baugewerkschaftlichen Arbeiter wirksam zu beseitigen.

Darauf sprach Kollege Rantena, Bremen, über Baukontrollaufgaben. Es wies darauf hin, daß in ver-schiedenen Orten bereits Baukontrollen ange stellt sind, die den Reizen der Bauarbeiter entnommen seien. Die Anklage ergab die einstimmige Annahme folgender Ent-schlüsse: Die in Nordenham laufende Bauarbeiterchutz-Konferenz fordert von der oldenburgischen Regierung, daß sie ebenfalls, wie es von den übrigen Länderregierungen ge-schehen ist, die Anstellung von Baukontrollen aus Ar-beiterkreisen endlich vornimmt. — Mit der Aufzube-rung, unermüßlich im Sinne der gefassten Beschlüsse tätig zu sein, wurde die Konferenz geschlossen.

Aus der Sozialgesetzgebung.

Die „aufstrebende“ Wirkung der Berufung bei Kapitalabfindung. In der Unfallversicherung hat nach § 1682 der Reichsversicherungsordnung die Berufung gegen eine die Unfallrente nach § 616 abfindenden Bescheid auf sich zu nehmen die Wirkung, daß heißt die Berufung genossenschaftlich darf, wenn der Bescheid die Berufung gegen den Abfindungsbescheid einlegt, den Bescheid nicht zur Ausführung bringen, muß vielmehr die Entscheidung des Ober-versicherungsamts abwarten und bis dahin die Rente zu empfangen. Nach der bisherigen fängigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hatte auch die Berufung genossenschaftlich in dem Falle, daß die Berufung als unbegründet zurückgewiesen wurde, keinen Anspruch auf Rückzahlung der nach Erlass des Abfindungsbescheides noch gezahlten Rentenbeiträge. Das Reichs-versicherungsamt ist heute anderer Meinung. Sie ist ausgesprochen in einer kürzlich ergangenen grund-sätzlich Entscheidung (LA 1683/26), abgedruckt in den Amtlichen Nachrichten d. R. V. 1926, S. 435 ff. In der Entscheidung heißt es: „... Die vom Reichsversicherungs-amt bisher in fängiger Rechtsprechung betretene Auf-fassung, nach der die Einlegung der Berufung gegen die Kapitalabfindung ausstehenden Bescheid zur Folge hat, daß die Rente auch in dem Falle, daß die Berufung keinen Erfolg hat, bis zur Rechtskraft des Berufungs-urteils zu zahlen ist, läßt sich... bei nochmaliger Prüfung der Rechtslage nicht aufrechterhalten. Mit Recht dürfte Renter a. a. O. darauf hin, daß sie zu dem auf-fallenden, vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Er-gebnis führe, daß sich jeder Verletzte, den der Berufs-ungsträger abfinden will, durch Einlegung einer offenbar unbegründeten Berufung neben dem Abfindungskapital seine Rente noch für einige Monate, bei entsprechendem Verhalten sogar für einen noch längeren Zeitraum sichern könnte. Diese von Renter zutreffend als großest be-zeichnete Folge würde sogar in dem Falle des § 616 Abs. 2 eintreten, in dem die Kapitalabfindung die Zustimmung des Verletzten erfordert. Denn da die Berufung auch in diesem Falle nach § 1682 R. V. D. Aufschub bewirkt, brauchte der Verletzte trotz seiner vorher erteilten Zu-stimmung nur — wenn auch offenbar völlig aussichtslos — Berufung einlegen, um sich neben dem Kapital für die Monate bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Berufung die Rente zu verschaffen. Das Gesetz nötig aus fernem Wege zu dieser mit beratig unvorteilhaften Folgerungen verbundenen Auslegung (sogar längere Kapitalauszahlungen, Neb.) Nach alledem hat auch im Falle der Kapitalabfindung nach § 616 R. V. D. die gemäß § 1682 R. V. D. eintretende Wirkung der Berufung nur die Folge, daß der Verletzte während des Gang der Berufung, ab seinem Kapitalabfindungs-bescheid nicht zur Ausführung bringen darf, er also die Rente, deren Bewilligung er in dem Kapitalabfindungs-bescheid ausgesprochen hatte, zunächst weiterzahlen muß, bis über die Berufung entschieden ist. Hat die Berufung Erfolg, so verbleibt es bei der bisherigen Rentenabfindung. Wird dagegen die Berufung des Verletzten zurückgewiesen, so wird damit festgestellt, daß die Abfindung, so wie sie im Bescheid ausgesprochen war, begründet war. Die seit Einlegung der Berufung bis zum Erlass des Berufungs-urteils... vorläufig geleisteten Zahlungen sind daher ohne Rechtsgrund geleistet und können vom Ver-ungsträger zurückgefordert werden.“

Beginn und Beendigung des „Wegs“ von und nach der Arbeitsstätte. Nach § 646a der Reichsversicherungs-ordnung der durch das Gesetz vom 14. Juli 1925 neu in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen worden ist, gilt „als Beschäftigung in einem der Versicherung unter-liegenden Betriebe der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Ar-

beitsstätte“. In 2 Rückentscheidungen hat sich nun das Reichsversicherungsamt über den Begriff des „Wegs“, seinen Beginn und seine Beendigung, ausge-sprochen. In einem Fall hatte der Verletzte morgens früh sein Fahrrad nach Verlassen der Wohnung von einem Vorplatz im Treppenhause die Treppe hinunter nach dem Hofe getragen, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben. Hierbei glitt er aus und brach ein Bein. Das Reichsver-sicherungsamt erkannte auf Vorliegen eines Ver-letztensfalles im Sinne des § 646a R. V. D. und führte u. a. begründend aus: „Aus der Fassung des § 646a R. V. D. nach der als „Beschäftigung im Betriebe“ der „Weg nach der Arbeitsstätte“ zu gelten hat, ist zu folgern, daß das Wort „Weg“ hier nicht im Sinne von Straße, Landstraße und dergleichen gebraucht ist, sondern als eine Betätigungs-form, und zwar als die Betätigungsform des sich Fort-bewegens auf ein bestimmtes Ziel hin. „Weg“ im Sinne des § 646a bedeutet hiernach das Schrittmachen zur Ar-beitsstätte. Ein solcher Weg ist nicht ohne weiteres an allgemein benutzte oder gar öffentliche Straßen gebunden, sondern kann auch gegebenenfalls außerhalb derselben zurückgelegt werden. In diesem Sinne kann nach Ansicht des Senats der Weg nach der Arbeitsstätte auch auf einem umfriedeten Grundstück eines Gebäudes anfangen. Voraussetzung für die Tätigkeit ist grundsätz-lich, daß der häusliche Wirkungskreis verlassen und der Weg in der Richtung auf die Arbeitsstätte angetreten ist... Nach allgemeiner Sprachübung befindet sich jemand nach Verlassen seiner Wohnung auf der Treppe eines Hauses „unterwegs“ oder „auf dem Weg“ zu irgend einer Tätigkeit... Hiernach ist die Auffassung des Vorder-sitzers, den mit der Beschäftigung im Betriebe zusammen-hängenden Weg auch schon innerhalb eines Gebäudes be-ginnen zu lassen, zu billigen...“ (LA 1171/26). — Im andern Falle war der Tod des Verunglückten darauf zu-zuführen, daß er, nachdem er seine Wohnung ver-lassen hätte und in der Küche seinen Kaffee auf-zubereiten wollte, in der Dunkelheit in die offenstehende Stellertüröffnung trat. Das Reichsversicherungs-amt hat hier das Vorliegen eines Verletztensfalles im Sinne des § 646a bekennt und dazu im wesentlichen ausgeführt: „Es ist festzustellen, daß E. von seiner Arbeits-stätte getrennt war, der Weg von der Arbeitsstätte nach Hause endet aber regelmäßig nach allgemeinem Sprach-gebrauch in der Wohnung. Sobald diese betreten ist, ist der Weg beendet und die Tätigkeit, die ein Arbeiter in dieser vornimmt, kann grundsätzlich nicht mehr dem Heim-wege zugerechnet werden, sie ist nicht persönlicher und privatswirtschaftlicher Art, so daß sie nicht mehr vom dem Versicherungschutz erfasst wird. Sie würde nur dann noch unter diesen fallen, wenn es sich um die Verwahrung des Arbeitsgerätes oder sonstige Beschäftigung mit diesem handelte...“ (Im vorliegenden Falle ist nun E. beim Aufhängen seines Rockes und seiner Pelz-tasche in die Stellertüröffnung gestürzt und dabei sein Ge-hörgehör, es handelt sich bei ihrer Aufbeziehung nur um eine zum Nutzen der häuslichen Ordnung vorgenommene Handlung...“ (LA 2125/26).

Ein Beitrag zur Tariffrage.

Unter Ausnutzung der Mollate der oftpreußischen Bau-arbeiter haben es in diesem Frühjahr viele Unternehmer unternommen, die Tariflöse zu kürzen. 6 Monate oftpreußischer Winter und 6 bis 8 Wochen Wartezeit, bis die Bautätigkeit in Fluß kommt, vermürben auch manden wirt-schaftlich besser dastehenden Kollegen. Es war deshalb auch kein Wunder, daß bei den Lohnverhandlungen im Sommer die Unternehmer angeblich „Material über Material“ als Beweis untauglicher Arbeitsleistung in der Hand zu haben vorgaben. Selbstverständlich machten organisierte Unter-nehmer hierbei nicht mit. Sie gaben sich nach außen den Anschein, daß sie alle die tariflichen Bestimmungen ein-hielten. Gruppale man einmal einen organisierten Unter-nehmer beim Tarifbruch, dann ließ es prompt: „Wir haben Benefizialdarlehen ausbezahlt“, „Wir haben den Schein ausbezahlt, daß unsere Mitglieder irgendwas suchen. Die gerichtliche Verurteilung einiger Unternehmer war dann so wirksam, daß sie ihre Kustodien wieder aufgaben. Es gab aber Unternehmer, die nicht so „diplomatisch“ operierten, sondern noch berühmtem Muster, ungeachtet ihrer Tarifgebundenheit, gleich zum Diktat übergingen. Ein solcher Draufgänger ist der Unternehmer August Dettl aus Wilschdorf in Sproßhagen. Er schickte die Baubefehligen und ingenierte Lohnhöherungen. Auf Protest unserer Baugewerkschaft Altenstein schrieb er ihr folgenden Brief: „Auf Ihr Schreiben vom 16. dieses Monats muß ich Ihnen mitteilen, daß ich gezwungen bin, nur Arbeiter unter dem Tariflohn einzustellen, wenn ich überhaupt noch welche beschäftigen will. Der Magistrat selbst hat mein billiges Angebot für das Amtsgerichtswohnhaus noch um 2000 A runtergedrückt. Um auf meine Kosten zu kommen, kann ich entweder nur Arbeiter unter Tariflohn oder überhaupt keine beschäftigen. Sollten Sie jedoch darauf bestehen, daß ich den 5 Beuten, die bei mir jetzt arbeiten, den vollen Lohn zahlen muß, so stelle ich Ihnen die Beute sofort zur Verfügung. Sie können sie dann weiter beschäftigen, wenn Sie nicht um Ihr Wort bringen wollen. Wenn Sie mich er-lauben wollen, den Arbeiter Marzangels wieder ein-zustellen, so erlaube ich Sie hermit, mir zur Lösung für diesen Sommer 2000 A zu befragen. Wenn Sie es über mein Geld oder ich? Liebsteigen hat Marzangels in den 3 Wochen seiner Beschäftigung Steinflüsterarbeiten ausgeführt, die jetzt fertig sind. Als Erdarbeiter ist er mir mit 70 A die Stunde zu teuer, zumal er so fälschlich ist und daher als Vollarbeiter nicht in Frage kommt.“

Trotzdem angeblich der Magistrat das Angebot um 2000 A runtergedrückt haben soll, teilt uns derbe Magistrat als seine Auffassung mit, daß Tariflöse an die dort beschäftigten Arbeiter gezahlt werden müssen. Gericht, Magistrat und Arbeiterverband mußten erst von uns in Bewegung gesetzt werden, um den Unternehmer nicht auch zum „Materialsammler für untaugliche Entlohnung“ werden zu lassen. Um dies in Zukunft auf kürzerem Wege verhindern zu können, muß die Macht unseres Bundes noch mehr gestärkt werden!



sind seit langen Jahren bei uns organisiert. Die durch unsere Organisation für diese Gruppen abgeschlossenen Verträge waren vorbildlich. Die Organisationsbestrebungen dieser Verbände müssen unsere Kollegen jetzt mit etwaigen Verschlechterungen ihrer Löhne- und Arbeitsbedingungen büssen. Eine Beschwerde an den Vorstand des VOB bringt sofortige Klärung. Zu Auseinandersetzungen kam es mit dem Zimmerverband wegen der Einfacharbeit. Entgegen seinem früheren Standpunkt versucht der Zimmerverband, seine Mitglieder bei dieser Arbeit unterzubringen. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Wegen Kündigung des Lohnabkommens durch die Unternehmerverbände mußte das zentrale Schlichtsgericht für den Bezirk Hamburg entscheiden. Gestand war Herabsetzung der Tiefbauarbeiterlöhne. Durch Spruch wurden die Löhne für Hamburg und die größeren Städte der Provinz auf bisheriger Höhe belassen, im übrigen um 8 Pfg. je Stunde abgebaut. Der Lohn der Flechter wurde auf 1,25 M., der der Hammer auf 1,25 M. je Stunde erhöht. Im Mattenankersgewerbe mußte der Abschluß des Lohn- und Arbeitsabkommens durch einen ständigen Streik etwas nachgeholfen werden, um die von den Unternehmern beabsichtigten Verschlechterungsbestrebungen abzuwehren. Im Hochbau mehren sich die Fälle, in denen Affordanten Bauten weit unter Tarif annehmen. Pflicht der Baudelegierten und Kollegen ist es, dem Vorstand unverzüglich Mitteilung von Verträgen zu geben. Ein besonders krasser Fall ereignete sich am Küsthaus Freisafen. Die dort beschäftigten tariflosen Kollegen scheitern aber die Schädigung ihrer eigenen Interessen durch die nichtorganisierten Affordanten nicht sonderlich zu berühren. Erwähnt sei noch, daß es durch schnelles Eingreifen gelang, ein sonderbares Institut für Ausbildung von Mattenankersern den Voraus zu machen. Von dem Bezirk Wittorf, St. Georg und Hammerbrook liegen Hinweise vor, die die Wiederaufnahme der ehemaligen Mitglieder des B. d. a. B. fordern. Der Vorstand und Vereinsleiter können wegen der Vorformalnisse in Hamburg und Chemnitz den Anträgen nicht folgen, sie schlagen aber eine Milderung des Vertretervertragsabkommens vom 1. August vor. Den Kassenbericht gab Kollege Hellmuth. Die Gesamteinnahme und Ausgabe für die Bundeskasse betrug 168 352,28 M., die Ausgabe 47 545,67 M., es verbleibt eine Mehreinnahme von 18 807,61 M.; der Mitgliedsbeitrag betrug am Schluß des vorigen Quartals 12 885, jetzt beträgt er 12 819. Da immer noch Kollegen mit den Kampfkarten für 1925 im Rückstand sind, muß durch die Baudelegierten genau kontrolliert werden. Wer die Kampfkarten nicht geliefert hat, gilt als gestrichelt. — In der Aussprache wurden die geschützten Wittörfer scharf gerügt; in der Frage der Wiederaufnahme der ehemaligen Mitglieder des B. d. a. B. wurde der Antrag des Bezirks abgelehnt. Der Antrag der Revision auf Entlassung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Gegen 2 Stimmen wurde beschlossen: Der Vertreterversammlung am 1. August 1926 gefasste Beschluß, seinen Kollegen vom ehemaligen B. d. a. B. mehr aufzunehmen, wird aufgehoben. Die Vertreterversammlung ermächtigt den Vorstand, der Baugewerkschaft, einzelne Kollegen auf ihren Antrag nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Falles wieder aufzunehmen. Gegen die Entschädigung des Vorstandes kann der Vereinsrat anrufen werden, aber dann endgültig entscheidet. — Einer Entschädigung der Kunstfänger, die das Verhalten des Fabrikarbeiter-Verbandsvorstandes verurteilt, wurde gleichfalls zugestimmt. Den freireisenden englischen Bergarbeitern wurden als zweite Rate 1000 M. bewilligt.

**Wurzeln.** (Ungezügelter Baudelegierter.) Der Tiefbauarbeiter Otto Biderl während des Bauarbeiterstreiks im Jahre 1925 beauftragt, am Kanalbau Streifenkarten zu verkaufen. Er hat dabei Streifenkarten in Höhe von 54 M. unterschlagen. Das Amtsgericht Wurzeln verurteilte ihn nun zu einer Geldstrafe von 50 M., im Nichtvermögensfalle zu 20 Tagen Gefängnis. Außerdem hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**Aus den Fachgruppen**

**Glas.**

**Sonderbare Handwerker.** Obwohl die Glasmeister in Innungen, Bezirksverbänden und im Verband von Glasverleimern Deutschlands vereinigt sind, ergeben sich bei der Vergütung von Aufträgen ziemliche Preisunterchiede. Am die Vergütung von etwa 120 Fenstern für das Bundeserziehungsheim (Gg. 20) bei Wlantenhan hatten sich 17 Glasmeister benommen. Der teuerste war Obermeister Sasse, Weimar, der 11 604 M. verlangte, während die Geküste in Remda die Fenster für 5428 M. liefern will. Rinderbater, Weimar, forderte 8228 M., Söhne, Kromsdorf, 8498 M., Gahold, Jena, 8631 M. und Vater, Weimar, 8778 M. Diesen vier wurde dann die Arbeit übertragen. Die übrigen Angebote bewegten sich zwischen 8808 M. und 11 544 M. Bei diesem kleinen Objekt ist es immerhin eine bedeutende Differenz, wobei wohl die mangelfhafte Verrichtung der Mecklenburger die Ursache sein dürfte.

**Leipzig.** Am 23. Oktober fand unsere Gruppenversammlung statt. In der unser Obmann einen Bericht über die Eingaben an die Behörden und ihre Antwort auf unsere Beschwerden gab. Die Eingabe an das Hochbauamt war noch keine Antwort eingegangen. Auch der Holzarbeiterverband hat sich bei der Gewerkschaft über die Mängel bei der Firma Köppen beklagt. Auf unsere Beschwerde an den Arbeitsnachweis, weil nach unserer Vermittlungsgeld für Glasarbeiten Tischler vermittelt werden, ist uns mitgeteilt worden, daß, da zur Zeit keine Glasverleimung vorhanden sind, Tischler, die Fensterarbeiten machen können, vermittelt werden müßten. Bei weiteren Beschwerden verlangt der Arbeitsnachweis genaue Angaben, Datum, Namen usw., damit die Angelegenheit unterzucht werden kann. Hinsichtlich der Kranentlassungen wurde mitgeteilt, daß die Kranentlassungen bis Ende 1927 läuft, also in diesem Jahre keine Kräfte freizusetzen. Bemängelt wurde, daß die Kollegen den Innozierer zu gutmütig gegenüberstehen. Aufgabe eines jeden Kollegen ist es, für unseren Bund zu werben und die Innozierer dem Baugewerksbund zuzuführen. Auch den Bekleidern muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden; haben sich doch für nächste

Ostern schon 60 junge Leute gemeldet, die das Glasverleimern erlernen wollen. Wegen vorübergehender Nachfrage nach Nachmachern wird der Offenheit beschränkt, der Meister wäre eine geeignete Rate, was aber nicht im entfernten guttut.

**Töpfer und Fliesenleger.**

**Zünftige Meister stellen sofort ein Heimkehrer, Heideberg.**

**Vom Bau**

**Eierfeld.** (Einführung eines Richtmaßes.) Die evangelische Gemeinde in Eierfeld bei Siegen wollte an ihre Kirche einen neuen Turm anbauen. Es wurde an die Opferfreudigkeit der Gläubigen appelliert. Sie spendeten Hellten ihre Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung. Die Maurer wurden von drei Unternehmern, Gieseler, Witz und Jhan, gestellt. Der Turm, aus Backsteinen 21 m hoch, an die Kirche angebaut, war am 5. November fertig und es fehlte nur noch die 14 m hohe Turmspitze. Diese sollte in der nächsten Woche von den Zimmerleuten aufgestellt werden. Als am Abend des 5. November die Bauarbeiter versammelt waren, um bei einigen Glas Bier und Zigaretten das gute Gelingen des Bauwerkes zu feiern, brach der Turm in sich zusammen und bildete einen einzigen Trümmerhaufen. Als er einstürzte, übte in der Kirche gerade der Chor mit etwa 40 Personen an einer Stelle, die nur durch eine Wand vom Turm getrennt war. Die „Siegener Zeitung“ schreibt hierüber: „Es war eine unheimliche Stunde. Zuerst ein Gelächter im Mauerwerk. Man beachtete es nicht, erklärte es für harmlos und beschloß, weiter zu üben. Da fallen Steine, das Geräusch verärgert sich. Einer öffnet das Fenster: der Turm bewegt sich, er bröckelt aus! Die Saalwand fängt an zu leben, gepenstert sich ziehen sich ihre Rippe auf. Angst und Entsetzen! Mörkel fliegt in den Saal. Man erhebt die Hände und erwartet den Schlag der stürzenden Steinmassen! Aber der Schlag wälzt sich nach der entgegengesetzten Seite. Man ist gerettet. Aber diese Minuten mitleid hat, wird sie kein Leben lang nicht mehr vergessen.“ — Dem Einfluß haben verschiedene Umstände herbeigeführt. Zunächst bremdet man für solche Bauwerke bessere Steine, als diese unentgeltlich geliefert. Für den Keller und den Sockel eines Wohnhauses mögen sie genügen, für einen 20 m hohen Turm aber nicht. Bei der Verfertigung des Trümmerhaufens fiel auch auf, daß sich in den Schuttmassen sehr viel Mörtel befand. Vielleicht hatte man den verletzten Maßspruch befolgt: „Wo kein Stein hinpaßt, da paßt Mörtel.“ Von einem Abbinden des Mörtels war auch nichts festzustellen, da den Steinen fast keiner anhaftete. Man hat einfach Kalk mit Schlackensand vermengt, ohne bessere Bindemittel beizugeben, oder um dem Mörtel mehr Bindkraft zu geben, ihn zu füllern. In Betracht kommt ferner, daß, entgegen dem Wunsch des Architekten, der Turm nicht getrennt von der Kirche aufgeführt wurde, sondern so an die Kirche angebaut wurde, daß ein Teil des Turmes auf das alte Mauerwerk der Kirche zu stehen kam. Dadurch war ein gleichmäßiges Setzen des Turmes ausgeschlossen, und weil ferner die Arbeiter ohne Unterbrechung in etwa 8 Wochen während vieler Regenante ausgeführt wurden, stellte sich zwar der neue Teil des Turmes, aber der alte gab nicht nach, und die Katastrophe war unvermeidlich. Noch bemerkenswert ist, daß, trotz dem der Turm schon seit einiger Zeit auszubehalten und auch Risse zeigte, nicht den Ursachen nachgeforscht, sondern bedenkenlos weitergearbeitet wurde. Wäre der Turm 5 bis 6 Stunden früher eingestürzt oder eine Woche später beim Aufschlagen des Gefäßes, dann hätte der Einfuhr Menschenleben berichtigt. Im seltenen Giebel werden beratliche Anfälle den Gelehrten oder andern „höheren Gewalten“ zur Last gelegt. Beim Aufschlagen sind einige Toten gefallen gefunden worden. Schnell folgert jetzt einer: Die Toten hätte man in ihrer Ruhe gelassen, dies habe sich gerächt. Ein anderer spinnfächer: er wundere sich nicht, daß der Turm eingestürzt sei, da ja katholische Maurer daran gearbeitet hätten. — Der Einfuhr zeigt wieder einmal, daß die Bauarbeiter viel mehr den Gefahren ihres Berufes vorbeugen müssen.

**Gen. (Wautenkontrolle der Bauarbeiter.)** (J. H. M. M. M. M.) Die Wautenkontrolle am 8. November erließ sich über Wlitten, Weisingen, Karnap, Katernberg, Krah, Kettwig, Kuppelberg, Steele, Schönebeck, Stoppenberg, Heber, rühr und Werden. Kontrolliert wurden insgesamt 78 Arbeitsstellen. Im Vortrag stellte beim Bau der Schuplaterne eine vorrührmäßige Baubühne; in der vorhandenen regnet es durch, auch ist weder Fußboden noch Ofen vorhanden. Bei Straatmann, Kuppelberg, war der Bau nur halb abgedeckt und die Leiteraufgänge waren nicht geschützt. In Karnap bei der W. G. für Hoch und Tief und bei Wente fehlt die Treppenhauseinbedeckung. Bei der Firma Müller in Stoppenberg ist der Verbandkasten in sehr dürftigen Zustande. In Katernberg arbeiten 26 Notstandsarbeiter. Die Gemeinde hält es aber nicht für nötig, Baubühne, Abort, Verbandkasten und Ofen zu beschaffen oder sonstige Maßnahmen zum Bauarbeiterwohl zu treffen. In der Theodorstraße in Prach beim Unternehmer Kollie ist die Baubühne so klein sowie ohne Fenster und ohne Fußboden. Bei der Firma G. W. H., Wochum, ist der Abort ohne Dach und Eißbrille. Beim Unternehmer Schumacher fehlt wiederum der Verbandkasten. Bei Söderlager der Zement im Unterfussboden. In der Regelstraße bei Kollie sind die Treppenhauseinbedeckung nicht abgedeckt und die Leitergänge sind wahre Menschenfallen. In Schönebeck wird bei dem Ständegeld von Spee, Katernberg, auf einem Gerüst gearbeitet, das jeder Beschreitung spottet; als Aufgangleiter ist eine Infrateileiter aufgestellt; auch war die Baubühne sehr mangelhaft und ohne Ofen. Am Weidenbau in Kettwig, bei der Firma Harzort, Duisburg, ist das ganze Gerüst mangelhaft. Die Kettwiger Baupolizei muß sich überhaupt einmal die Gedulde ansehen und die nötigen Strafmaßnahmen treffen. Am Schuppelbergkatenhaus in Steele fehlen an den Treppenhauseinbedeckungen die Gerüste in der Mannschafsbühne; der Abort ist ohne Eißbrille. Bei Söder in der Hellwegstraße ist die Baubühne ohne Fenster, ohne Boden, ohne Verband-

kast und ohne Ofen; auch sonst ist es eines Menschen unwürdig, darin zu hauen. Bei G. O. M. in der Wilhelmstraße ist die Baubühne zu klein, der Abort ungenügend, ohne Dach und Eißbrille. Bei der katholischen Kirche in Heber rühr spottet das gestaltete Leitergerüst der Gerüstfirma Triebel jeder Beschreibung. Gestaltet ist nur an einem Leiterhofen, sonst hängt das Gerüst in der Luft. Der Arbeiter hält sich wahrscheinlich an der Dachrinne fest. Am Neubau der Firma Gebrüder Harde lauer ist die Baubühne ohne Boden, auch fehlt der Ofen. Der Leiteraufgang besteht aus einem Brett, sonst ist keine Bedeutung vorhanden. In Kuppelberg wird auch an der nötigen Baupolizei gespart. Bei der Firma Wittpott in Weisingen, Essener Straße, ist aufseiner der Abort ungenügend; dort berichtigt die Arbeiter ihre Notdurft wie das liebe Vieh. Auch der Verbandkasten ist nicht in Ordnung. — Alles in allem: die Kontrolle gab ein sehr trauriges Bild. Die Baubühnen sind meistens nicht in vorrührmäßigen Zustande. Sie werden nicht gereinigt. In 18 Unterfussräumen fehlen Ofen oder Schutzbleche. 7 Aborte haben keinen trockenen Fußboden. In 6 Aborten wird Baugerät und Zement gelagert. 4 Baubühnen befinden sich im Keller, wo es meist sehr feucht ist. In 8 Fällen fehlte der Verbandkasten oder er war nicht in Ordnung. Es ist an der Zeit, daß die Bauarbeiter überall dort, wo die Behörden und die Unternehmer nicht mit der nötigen Vorsicht ihre Aufträge ausführen, selbst auf ihr Leben und ihre Gesundheit mehr achtgeben. Aus Gleichgültigkeit trägt mancher Bauarbeiter seine Knochen an Markt und hernach wird ihm noch Selbstverleumdungen von den verantwortlichen Stellen borgenommen. Kollegen, wachst selbst über eure Gesundheit, dann werden die oben angeführten Mängel bald beseitigt sein!

**Sagan.** Am 10. November fand Kollege Pauli Marz per auf tragliche Weise seinen Tod. Er sollte an einem Transformatorhaus eine Reparatur ausführen. Dabei ist er der Stromleitung zu nahe gekommen, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Kollegen, achtet auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, besonders bei den elektrischen Anlagen!

**Allgemeine Rundschau**

**Submissionskriterien.** Bei der Bewerbung um den Auftrag eines Kanalisationsbaues in Rietzen kirche kamen wieder niedliche Blüten zum Vorschein. Der Mindestfordernde, der Baumeister Hedmann aus Dieseln am Immersee, forderte 103 970 M., der Höchstfordernde, der Architekt Fritz Gundzinger, forderte 266 880 M., er forderte also 162 880 M. mehr als Hedmann, oder etwa 160 %. Zwischen diesen beiden Unternehmern stehen noch 2 andere, die immer einzeln laufend oder einzeln zehntausend Mark mehr fordern, als der ihnen am nächsten liegende Baugesuchende. Bei solchen Unternehmerrufen wird Deutschlands Wirtschaft allerdings nicht zur Blüte gelangen. Der Herr Professor mauert. Die „Soziale Bauwirtschaft“ berichtet: Ein Maurer muß 3 Jahre lernen, um sich die wichtigsten Grundlagen zu seinem Beruf aneignen, und nach diesen 3 Jahren kommt dann in der Praxis erst die eigentliche Lehrtätigkeit. Bei Herrn Professor Dr. phil. et med. Poppeleuter in Bonn geht das viel schneller. Um zu beweisen, daß die Bauarbeit erheblich überschätzt wird, ging er mit zwei seiner Assistenten auf den Bau, um, wie er sagt, nach flüchtigen Anweisungen mit dem Maurern zu beginnen, und siehe da, nachdem die drei weiteren Gefellen so etwa eine Woche mitgemauert hatten, konnten die gelehrten Fachleute die von ihnen gemauerten Stücke nicht mehr von dem übrigen Mauerwerk unterscheiden, so sein hatte das Dreieckspfeil gemauert, und so rasch hatten sie die einfache Tätigkeit begriffen, zu deren Erlernung die einfachen Maurergesellen meistens 3 Jahre brauchen. Dabei war einer von den Akademikern noch besonders ungeschickt, wie der Herr Professor sagt. Gines haben aber die drei nicht gemerkt: Sie haben nicht gemerkt, wie sie von den wirklichen Maurern — wie der Professor sagt — hie durch den Kasko gezogen worden sind, wenn sie auf ihre Frage: „hast ich nicht sein Maurer?“, die Antwort erhielten: „na und ob, das kann kein Maurer von unzer Arbeit unterscheiden“. Auch der Schriftleiter der „Vergewerks-Zeitung“, in der Herr Professor Poppeleuter seine Erfahrungen niederlegte, scheint nicht sehr hell zu sein, sonst wäre er doch etwas vorlichtiger gewesen. Aus seiner Praxis hätte er mindestens wissen müssen, daß selbst der intelligenteste und gewandteste Mensch nicht einmal das Schreiben auf der Schreibmaschine in einer Woche so erlernen kann, daß sich seine Arbeit nicht von der einer geübten Stenotypistin unterscheiden. Das beste wird sein, die drei schloßen sich mit dem Schriftleiter auf einem Stabelein zusammen und dann können sie „mauern“, daß sich die Wästen diegen. Diese Art Professoren tragen die Schuld, wenn der deutsche Professor immer mehr zur Wohlthätigkeit wird.

**Wohlfahrtslotterien der Arbeiterwohlfahrt.** Seit einigen Wochen werden in öffentlichen Verkaufsstellen, besonders aber bei den Verkaufsstellen der Arbeiterwohlfahrt, Lotterien betrieben, die vom Hauptzweck für die Arbeiterwohlfahrt heranzuführen ist. Ohne feierlichste Betätigungen über die Berechtigung eines solchen Glücksspiels anzustellen, möchten wir doch recht herzlich wünschen, daß diese Lotterien bei der Arbeiterwohlfahrt in der ausgiebigsten Weise Unterstützung finden. Auch diese Lotterie ist selbstverständlich nur Mittel zum Zweck; sie unterbreitet sich trotzdem wesentlich von vielen anderen ähnlichen Veranstaltungen: Der Lieberzug, den diese Lotterie erbringen soll, wird reiflos der Arbeiterwohlfahrt zugute kommen. Die Arbeiterwohlfahrt, als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterwohlfahrt in Leben gerufen, um die gesamte Wohlfahrtspflege von dem ihr leider vielfach noch anhaftenden Charakter der Wohlthätigkeit zu befreien, muß auch für sich Mittel schaffen, um bahnbrechend nach eigenem Programm praktisch wirken zu können. In einer Zeit der Massennot ist die Wohlfahrtspflege besonders erforderlich, um die Eingabe an moralischer Widerstandskraft so gering wie möglich zu begrenzen. Es hilft ja nichts, nur den Staat und die Gesellschaft für die Not verantwortlich zu machen, weil die Aufgabe so groß ist, als daß sie der Staat von heute allein lösen könnte. Die private Schöpferkraft muß deshalb in den Dienst der Fürsorgearbeit gestellt



**Käse ab Fabrik**  
 Billigst-Bezugsquelle  
 9% Kugelschmelz 4,75 A  
 9% Holsteiner 4,75 A  
 9% Tils. 1/2 Fett 8,65 A  
 9% dän. Edam 8,65 A  
 9% dän. Schw. 10,70 A  
 9% dän. Holl. 7,90 A  
 9% Marschschmelz 8,75 A  
 200 St. Harzer 4,40 A

**Schweinsköpfe**  
 mit dicker Backe:  
 9% geräuchert 6,10 A  
 9% gesalzen 5,20 A  
 9% Mettwurst 17,55 A  
 9% Klein... 8,85 A  
 Samml. Auftr. auch  
 glaudw. geg. Vorzug.  
 Nachn. u. Porto 1.- A

**Klunder & Co.**  
 Norfor (Holtz) K. 33.  
 Fabr.-100000 ggr. 1926

**Maurerhosen**  
 Leder, schwer, 112 A.  
 u. etwas leichter 8 A.  
 Verlag, Sie Muster.  
 Herbert Fritsche,  
 Kleiderfabrik,  
 Niederoderwitz i. S.

**Louis Mosberg, Bielefeld**  
 gegründet 1868  
**Ja Stilles**  
 verlangen Sie Briefe  
 wenn am Briefe nicht  
 verband ab Bielefeld.  
 Preisliste gratis

**Lustige Gesellschaft steckt an!**  
 Sie finden sie in unserm  
**Lustigen Buche**  
 des Somers.  
 Das Buch enthält  
 die lustigsten  
 neusten Witze,  
 Sprüche und  
 Wortspiele.  
 Es werden hier  
 die besten  
 Scherzreden  
 des Buchs  
 und macht Sie zum  
 beliebtesten  
 Gesellschaftler.  
 Preis 1,60 Mark.  
**Kongress-Verlag, Abt. 325,**  
 Dresden-Bl., Moritzstraße 27.

**Reklamepreis nur 5.- Mark**

Kostet echte deutsche Herren-Anker-Uhr  
 Nr. 51, echt versilbert mit Goldrand und  
 Schärnier, zirka 30stündiges Werk, genau  
 reguliert ..... nur 5.- Mk.  
 Nr. 55, mit besserem Werk nur 5,50 Mk.  
 Nr. 58, ganz verg. m. Sprungdeck. 12,80 Mk.  
 Nr. 75, Qualitätsuhr mit Goldrand ohne  
 Sprungdeckel, Gehäuse echt Silber, pr.  
 Zylinderwerk, 10 Steine, nur 24.- Mk.  
 Nr. 76, pr. Ankerwerk, 10 Steine, nur 32.- Mk.  
 Nr. 47, Armabanduhr m. Klappen nur 8.- Mk.  
 Uhren verkaufte jährlich zirka 10 000 Stück.  
**Uhren-Kasse, Zossener Strasse 8.**



mit bedingungslosem Rückgaberecht  
 bei Nichtgefallen. Hehere ich sow. Refek-  
 tionen meinen Ansprüchen, auch die ver-  
 wöhnten Ansprüche bedingungslos gegen  
 echten Eichen-Trichter-Apparat  
 1500. Dielerum erfolgt schen-  
 6 Stücke auf dopp. Kunst-  
 platten nach ihrer Wahl. Listen-  
 preis gegen Zahl. von nur 50  
 pro Woche! an gemess. Anzahl!

**Manik schenkt in jedes Haus!**  
 Verlangen Sie sofort kostenlos Ill. Preis! P. auch über andere prei-  
 wertige Hand- und haushalt. Trichter- und trichterlose Apparate.  
 Walter H. Darte, Berlin 542 Postfach 846 P., Alexandrinenstr. 97.  
 In Berlin erblicke Besuch meiner Ausstellungsräume von 8 bis 11 Uhr.

**Linon** 2 Bes.  
 4 Kiss.  
 jetzt nur M. 16.80.  
**Emil Schuster,**  
 Bautzen.

**Ab Fabrik zu niedrigsten Preisen**  
 erhalten Sie alle Musikinstrumente,  
 Sprechmasch., Harmonikas  
 kein bill. Schund. Beilli  
 Garantie. Umtausch ge-  
 statt. 1. 20 000 Dankschreibl.  
 Sprechmaschinen von 30 A.  
 an mit 3 Jahre Garantie!  
 Schallplatten von 1.- A. an  
 Ernst Hess Nachf., gegründet 1872  
 Harmonika- und Sprechmaschinen-Fabrik  
 i. u. ältest. Musikinst.-Verandgeschäft  
 Klingenthal, Sa. No. 921

**Karl May's Gesammelte Werke**

In neuer, vollständig friedensmäßiger Ausstattung. Jeder Band etwa 600 Seiten stark, auf weißem, hartem, hochfestem Papier gedruckt und elegant in grünen Leinwandbänden mit mehrfarbigem, buntem Deckelbild Nr. 6.-. Wisser in dieser Ausstattung erfordern:

- 1. Durch die Witze
- 2. Durch tolle Handlung
- 3. Von Hand nach Hand
- 4. In den Schindeln d. Ballen
- 5. Durch d. Land d. Stippenen
- 6. Der Schut
- 7.-9. Winnetou I-III
- 10. Drangen und Datteln
- 11. Am Hellen Ocean
- 12. Am Rio de la Plata
- 13. In den Nordstern
- 14.-16. Old Surehand I-III
- 17. Der alte Schmied
- 18. Der Schatz im Silbersee
- 19. Der Delphin 33. Halbblut
- 20. Das Vermächtnis d. Sufa
- 21. Der blaurote Westindien
- 22. Die Habantenkarawane
- 23. Das dunkle Tann
- 24. Der Waldhirsche
- 25. Himmelsgewitter
- 26. Der alte Schmied
- 27. Der Delphin 33. Halbblut
- 28. Das Vermächtnis d. Sufa
- 29. Der blaurote Westindien
- 30. In Weita
- 31. Schloß Robinganda
- 32. Von Nihil g. Nihilin
- 33. Trapper Geierhieb
- 34. Die Hölle
- 35. Der verbende Kaiser
- 36. Die Hölle
- 37. Der verbende Kaiser
- 38. Die Hölle
- 39. Der verbende Kaiser
- 40. Die Hölle
- 41. Der verbende Kaiser
- 42. Die Hölle
- 43. Der verbende Kaiser
- 44. Die Hölle
- 45. Der verbende Kaiser
- 46. Die Hölle
- 47. Der verbende Kaiser
- 48. Die Hölle
- 49. Der verbende Kaiser
- 50. Die Hölle
- 51. Der verbende Kaiser
- 52. Die Hölle
- 53. Der verbende Kaiser
- 54. Die Hölle
- 55. Der verbende Kaiser
- 56. Die Hölle
- 57. Der verbende Kaiser
- 58. Die Hölle
- 59. Der verbende Kaiser
- 60. Die Hölle

Wer sich und den Seinen auf bequeme und billige Weise ein anhaltendes Vergnügen verschaffen will, der lese Karl May. So lautet allgemein das Urteil, das seit endlich dazu gekommen, in ruhiger, objektiver Weise dem seltenen Talent gerecht zu werden. Jedenfalls darüber ist sich die Kritik einig, daß mit Karl May eine unerschöpfliche Phantasie, ein Reichtum an Schilderungen und dramatischen Erzählungen dahingegangen ist. . . . Deutsches Herbarium!

**Billige böhm. Bettfedern**  
 Ein Kilo graue geschlei-  
 sene 3 A, halbweiße 4 A,  
 weiße 5 A, bessere 6 A,  
 7 A, dannweiße 8 A,  
 10 A, beste Sorte 12 A,  
 14 A, weiße ungeschlisse-  
 ne 11 A. Versand  
 portofrei. Umtausch  
 gegen Nachnahme  
 gestattet. Benedikt Sackel, Lobes Nr. 9  
 bei Filsen, Böhmen.

**Sprech-Apparate**  
 ab Fabrik in jed. Preislage.  
 Platten, 35cm Durchmesser,  
 pro Stück von 1,50 A. an.  
 Bei Aufträgen v. 10 A. an  
 Frankfurter. Zahlungs-  
 erleichterung! Verlangen  
 Sie kostenlos. Angebot von  
**Pörster & Co., Dresden 346**  
 Postschloßstraße 296

**Kaufen Sie ohne Zwischenhandel**  
 direkt vom Fabrikanten  
**erstklassige**  
**Sprechapparate**  
 Günstigst-Zahlungs-  
 bedingung. Katalog  
 mit einzigartigster Auswahl  
 der erstklassigsten Modelle  
 gratis. Glänzendste An-  
 erkennung.  
**Schallplatten v. 50 A**  
 an in allen Preislagen.  
**H. Schwenke, Dresden, Kanbachstr. 147**

**367. Hamburger Staats-Lotterie**

Die Lotterie ist auch in Preußen, Braunschweig und Thüringen erlaubt, damit Jedermann Gelegenheit hat, die Riessen-Gewinnchancen zu genießen!  
**!! 60 000 Lose, 31 800 Gewinne und 8 Prämien !!**  
**Wer nicht wagt, gewinnt nicht!**  
 Die Lotterie besteht aus sechs Klassen  
 Die Preise für alle sechs Klassen sind die gleichen

Zur Auslosung gelangen: **5 Millionen 699 500 Mark**  
 Größter Gewinn im glücklichsten Falle

**Fünfhunderttausend Mark (Eine halbe Million)**

Höchster Gewinn ev. 490 000, 480 000, 470 000 usw.

Zusammenstellung der Gewinne und Prämien der Hamburger Staats-Lotterie:	
1 Prämie à Mk. 200 000 = Mk. 200 000	1 Gewinn à Mk. 35 000 = Mk. 35 000
1 " " " 120 000 = " 120 000	2 " " " 20 000 = " 40 000
1 " " " 100 000 = " 100 000	3 " " " 15 000 = " 45 000
1 Gewinn " 80 000 = " 80 000	4 " " " 10 000 = " 40 000
1 " " " 70 000 = " 70 000	5 " " " 8 000 = " 40 000
1 " " " 60 000 = " 60 000	6 " " " 7 000 = " 42 000
2 " " " 50 000 = " 100 000	7 " " " 6 000 = " 42 000
2 " " " 40 000 = " 80 000	8 " " " 5 000 = " 40 000
	9 " " " 4 000 = " 36 000
	10 " " " 3 000 = " 30 000
	11 " " " 2 000 = " 20 000
	12 " " " 1 000 = " 10 000
	13 " " " 500 = " 5 000
	14 " " " 250 = " 2 500
	15 " " " 100 = " 1 000
	16 " " " 50 = " 500
	17 " " " 25 = " 250
	18 " " " 10 = " 100
	19 " " " 5 = " 50
	20 " " " 2 = " 10
	21 " " " 1 = " 1
	22 " " " 0,5 = " 0,5
	23 " " " 0,25 = " 0,25
	24 " " " 0,1 = " 0,1
	25 " " " 0,05 = " 0,05
	26 " " " 0,02 = " 0,02
	27 " " " 0,01 = " 0,01
	28 " " " 0,005 = " 0,005
	29 " " " 0,002 = " 0,002
	30 " " " 0,001 = " 0,001
	31 " " " 0,0005 = " 0,0005
	32 " " " 0,0002 = " 0,0002
	33 " " " 0,0001 = " 0,0001
	34 " " " 0,00005 = " 0,00005
	35 " " " 0,00002 = " 0,00002
	36 " " " 0,00001 = " 0,00001
	37 " " " 0,000005 = " 0,000005
	38 " " " 0,000002 = " 0,000002
	39 " " " 0,000001 = " 0,000001
	40 " " " 0,0000005 = " 0,0000005
	41 " " " 0,0000002 = " 0,0000002
	42 " " " 0,0000001 = " 0,0000001
	43 " " " 0,00000005 = " 0,00000005
	44 " " " 0,00000002 = " 0,00000002
	45 " " " 0,00000001 = " 0,00000001
	46 " " " 0,000000005 = " 0,000000005
	47 " " " 0,000000002 = " 0,000000002
	48 " " " 0,000000001 = " 0,000000001
	49 " " " 0,0000000005 = " 0,0000000005
	50 " " " 0,0000000002 = " 0,0000000002
	51 " " " 0,0000000001 = " 0,0000000001
	52 " " " 0,00000000005 = " 0,00000000005
	53 " " " 0,00000000002 = " 0,00000000002
	54 " " " 0,00000000001 = " 0,00000000001
	55 " " " 0,000000000005 = " 0,000000000005
	56 " " " 0,000000000002 = " 0,000000000002
	57 " " " 0,000000000001 = " 0,000000000001
	58 " " " 0,0000000000005 = " 0,0000000000005
	59 " " " 0,0000000000002 = " 0,0000000000002
	60 " " " 0,0000000000001 = " 0,0000000000001

Die Original-Lose zur 1. Klasse kosten **1/8 Los Mark 2,80**, **1/4 Los Mark 5,30**, **1/2 Los Mark 10,30**, **1/1 Los Mark 20,30**  
 Die Preise enthält. d. Kost. für Porto und Gewinnliste

„Man muß nicht reich sein, um ein Los zu kaufen, aber man kann hierdurch zu Reichtum gelangen!“

Bestellung zur 1. Klasse erbitte sofort, spätestens aber bis zum **11. Dezember 1926**, damit der Auftrag bestimmt zur Ausführung gelangt!

**Emil Ichenhäuser, Hauptkollekte, Hamburg, Große Theaterstraße 34**

Bestellbrief für Herrn Emil Ichenhäuser, Hamburg, Große Theaterstraße 34, Abteilung 2.  
 Senden Sie mir zur **367. Hamburger Staats-Lotterie**

..... ganzes Original-Los.....	Mark 20,30
..... halbes Original-Los.....	Mark 10,30
..... viertel Original-Los.....	Mark 5,30
..... achtel Original-Los.....	Mark 2,80

sowie den amtlichen Spielplan  
 Betrag - folgt gleichzeitig per Postanweisung - ist per Nachnahme zu erleben - anbel per Einschreiben. (Nichtgewinnlos ist durchstreichen.)

Adresse des Bestellers:  
 (Gefl. recht deutlich schreiben)  
 Vor- und Zuname:  
 Stand:  
 Wohnort:  
 Straß- oder Postort:

Briefliche Geldsendungen erbitte stets nur per „Einschreiben“

Nebenstehende Preise enthalten schon die Kosten für Porto und Gewinnliste